

B E S C H L U S S P R O T O K O L L

zur 02. öffentlichen Sitzung

des Ortsbeirates für den Stadtteil Dortelweil

Sitzungstag	:	15. Juni 2016
Sitzungsort	:	Kultur- und Sportforum Dortelweil (Seminarraum)
Sitzungsdauer	:	Beginn: 19:02 Uhr – Ende: 21:59 Uhr
Unterbrechungen	:	- keine -

Die Mitglieder des Ortsbeirates für den Stadtteil Dortelweil waren durch Einladung vom 02.06.2016 - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 09.06.2016 veröffentlicht.

Der Ortsbeirat Dortelweil war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste Seite 9).

Über sämtliche Tagesordnungspunkte wurde in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Für diese Sitzung des Ortsbeirates für den Stadtteil Dortelweil enthalten die Seiten 8 bis 19 Beratungsergebnisse und Beschlüsse.

Herbert Anders
Ortsvorsteher

Gabriel Fuder
Schriftführer

Anwesenheitsliste:

Mitgliederzahl: 9

Fraktionsstärke:a) stimmberechtigt:**CDU****4 Mitglieder**Althoff, Klaus
Anders, Herbert
Cleve, Kerstin**SPD****2 Mitglieder**Fich, Rainer
Wolf, Michael**GRÜNE****2 Mitglieder**Breest, Clemens
Stoß, Thomas**FDP****1 Mitglied**

Dr. Wessel, Klaus

b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat: ./.

von der Stadtverordnetenversammlung: Stv. Hager, Silke (CDU)

von der Verwaltung: ./.

Schriftführer: Fuder, Gabriel

c) es fehlten:

Steitz, Dirk (CDU)

Presse: 1

Zuhörer: 4

T A G E S O R D N U N G

1. Mitteilungen
 - a) des Ortsvorstehers
 - b) des Magistrats
2. 10. Nachtrag der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif) 2016/116
3. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Scheer“ in Bad Vilbel - Dortelweil, Gemarkung Dortelweil nach dem Baugesetzbuch (BauGB) 2016/121
hier: Beschluss über die Einleitung einer Bebauungsplanaufstellung/-änderung im beschleunigten Verfahren: §13a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungspläne der Innenentwicklung) und öffentliche Auslegung nach § 3(2) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4(2) BauGB
4. Wahl weiterer Schriftführer
5. Benennung der Ersatzpersonen für die Wahl des Vertreters und des Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des unteren Niddatales
6. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.05.2016 - 02/16
betr. Aufstellung weiterer Abfallkörbe
7. Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2016 - 03/16
betr. Anschaffung und Aufstellung von Fahrradabstellboxen
8. Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2016 - 04/16
betr. Radverkehrsführung Dortelweil - Homburger Straße
9. Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 01.06.2016 - 01/16
betr. Fußgängerwege entlang des Niddaradweges
10. Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 01.06.2016 - 02/16
betr. Herrichtung des Weges zwischen Dortelweiler Platz und AGO-Seniorenzentrum
11. Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 01.06.2016 - 03/16
betr. Städtisches Gärtnern (Urban Gardening)
12. Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.05.2016 - 01/16
betr. Kläranlage Sportanlage Dortelweil
13. Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.05.2016 - 02/16
betr. Erdablagerung und Bauvoranfrage/Bauantrag "Hotelbau"
14. Anfrage der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 01.06.2016 - 01/16
betr. Parkplatzsituation in Dortelweil West

Ende der Tagesordnung

TOP 1. Mitteilungen
a) des Ortsvorstehers
b) des Magistrats

zu a)

Messung des Kraftfahrzeugverkehrs auf der Raiffeisenstraße: Zwischen dem 21.4. und 28.4. wurde eine zweite Messung des Kraftfahrzeugverkehrs auf der Raiffeisenstraße, diese Mal in Richtung Kreisstraße, durchgeführt. Es wurden insgesamt 9307 Fahrzeuge gezählt. 6500 Fahrzeuge fuhren mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 30,7 km/h, 7,6% der Fahrzeuge fuhren zwischen 40 und 50 km/h, 46% der Fahrzeuge war langsamer oder höchstens mit 30 km/h unterwegs, 22 Fahrzeuge oder 0,3% fuhren mit 51 - 60 km/h und 3 Fahrzeuge waren zwischen 61 und 70 km/h schnell. Die in der ersten Ortsbeiratssitzung dieser Legislatur diskutierten 30er Markierungen sollen auf der Raiffeisenstraße angebracht werden, sobald es trockenes Wetter gibt.

Thema Waldgeld: Die bisherige Anlage ist abgelaufen. Es wurde nun für ein Jahr zu 0,39% angelegt. Es handelt sich um einen Betrag von ungefähr 1,9 Millionen Euro. Das ergibt eine Verzinsung von ungefähr 7400 Euro, die für Ausschüttungen an die Dortelweiler Vereine zur Verfügung stehen.

Friedhof: Die Dortelweiler Firma Jeckel hat auf dem Dortelweiler Friedhof das Ehrenmal und den Plattenweg zum Ehrenmal auf eigene Kosten gereinigt. Außerdem hat die Firma Jeckel der Stadt zugesagt, zwei Bänke für den Dortelweiler Friedhof zu spenden.

Die zuletzt angekündigte Ortsbegehung auf dem Friedhof hat am Montag, 13.Juni, stattgefunden. Anlass war die Neugestaltung des Eingangs vom Lehnfurter Weg.

Die Teilnehmer haben sich auf folgende Prioritätenliste für die Friedhofsgestaltung geeinigt: Zunächst soll der Weg von der Freiherr-vom-Stein-Straße zur Trauerhalle instand gesetzt werden, sodass er barrierefrei genutzt werden kann. Danach soll der Eingangsbereich (vom Lehnfurter Weg) entsprechend den vorliegenden Plänen neu gestaltet und anschließend die übrigen Plattenwege saniert werden. Dabei sind auch geringfügige Änderungen an dem ursprünglichen Plan für den Eingang Lehnfurter Weg vereinbart worden: Der Abgang nach rechts soll etwas weiter in Richtung Trauerhalle verlegt werden, um einen barrierefreien Zugang zum vom Weg aus rechts liegenden Friedhofsteil zu ermöglichen. Die linke Seite soll, entsprechend dem vorliegenden Plan, über Stufen realisiert werden, die Wege sollen auf 2,20 m verbreitert und mit Verbundsteinen verlegt werden.

Schließlich soll auch noch der Weg zu den Toiletten so verlegt werden, sodass diese vom Hauptweg direkt zu erreichen sind.

Die Teilnehmer an der Begehung waren: Die Herren Agel, Pfaff, Selig, Frau Breit (Architektin), Herr Jeckel (Pietät Jeckel) und vom OBR die Herren Althoff, Anders, Breest, Fich und Wolf. (Hierzu Anlage 1a, 1b und 1c OP)

Kosten der Friedhofsgestaltung: 2014 waren 20.000 Euro dafür eingestellt, 2015 25.000 Euro für die Urnenwand, 2017 sind 10.000 Euro im Investitionsplan vorgesehen. Für die

Neugestaltung der restlichen Wege des Friedhofes soll noch für 2017 ein Haushaltsantrag gestellt werden.

Zebrastreifen an der Kreuzung Konrad-Adenauer-Allee, Margeritenstraße, Falkenstraße: Zum CDU-Prüfantrag für einen Zebrastreifen an der Kreuzung Konrad-Adenauer-Allee, Margeritenstraße, Falkenstraße hat sich folgendes ergeben. Die Auswertung der Verkehrsbehörde hat ergeben, dass die Zahl der Fußgängerquerungen und der Fahrzeuge weit unter der Zahl liege, die einen Zebrastreifen gemäß der einschlägigen Richtlinien rechtfertigen würden. Der OBR bittet trotzdem noch um Prüfung, welche Kosten für einen bzw. zwei Zebrastreifen entstehen würden, da hier doch eine besondere Situation vorliegt, die den Bau von Querungshilfen auch bei nicht so hohen Querungszahlen rechtfertigen würden. Stellungnahme der Verkehrsbehörde siehe Anlage 2 OP.

Blockmarkierungen: Zum CDU-Prüfantrag, auf einzelnen Straßen im alten Ortsteil Dortelweil Blockmarkierungen auf der Fahrbahn anbringen zu lassen, wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde folgende Aussage getroffen.

Markierungen aller Art in Tempo 30-Zonen sind laut der Straßenverkehrsordnung entbehrlich (siehe Anlage 3 OP).

Nach Meinung von Ortsvorsteher Herbert Anders sollte man dieses Thema damit nicht bewenden lassen, da auch hier besondere Situationen vorzufinden sind, die ein Abweichen von den Regeln durchaus sinnvoll erscheinen lassen.

Zusätzlichen Zugang zum Dortelweiler Friedhof: Der Prüfantrag der SPD, entweder von der Seite Lehnfurter Weg/Hinter der Mauer beziehungsweise von der Ostseite einen zusätzlichen Zugang zum Dortelweiler Friedhof anzulegen, wurde als "grundsätzlich möglich", nicht abgelehnt, da das den Zugang erleichtern könne. Allerdings bedeute dies eine bauliche Veränderung, die nicht vorgesehen sei und für die die finanziellen Mittel nicht vorhanden seien (siehe Anlage 4 OP).

Auch wurde seitens der CDU Fraktion ein zusätzlicher Zugang in der derzeitigen Situation nicht für erforderlich erachtet.

zu b)

- keine -

TOP 2. 10. Nachtrag der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif)

Der Antrag und die neuen Tarif gehen auf die ortsansässigen Taxiunternehmen zurück, die mit der Kostensteigerung durch den jüngst eingeführten Mindestlohn argumentierten.

OBM Fich (SPD) zeigt "keine Begeisterung" und stellt die grundsätzliche Frage, was denn geschähe, sollte das Stadtparlament dem Antrag nicht stattgeben. OV Anders (CDU) vermutet, dass die Taxiunternehmen dann vermutlich klagen müssen. OBM Fich (SPD) stellt fest, dass Bad Vilbel dann mit Bad Nauheim zu den teuersten Orten im Kreis gehörte. Für 5km 13 Euro finde er "kein Pappenstiel". Er frage sich, ob es nicht doch ein wenig moderater ginge. Der Vorschlag der Taxiunternehmen müsse schließlich nicht (unverändert) über-

nommen werden. Es treffe vor allem viele Schwächere, die auf das Taxi angewiesen seien. Auch OV Anders (CDU) gibt zu, dass die Erhöhung mit 17% beachtlich ausfalle.

Der Ortsbeirat empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt den 10. Nachtrag der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif).“

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU- und FDP-Fraktion, OBM Breest (GRÜNE)	5 Stimmen
dagegen:	SPD-Fraktion	2 Stimmen
Enthaltung:	OBM Stoß (GRÜNE)	1 Stimme

TOP 3. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Scheer“ in Bad Vilbel - Dortelweil, Gemarkung Dortelweil nach dem Baugesetzbuch (BauGB) hier: Beschluss über die Einleitung einer Bebauungsplanaufstellung/-änderung im beschleunigten Verfahren: §13a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungspläne der Innenentwicklung) und öffentliche Auslegung nach § 3(2) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4(2) BauGB

Dieser Tagesordnungspunkt wird kontrovers aufgenommen. OBM Breest (GRÜNE) bemängelt besonders, dass ursprünglich vorgesehene grünordnerische Maßnahmen ersatzlos zurückgenommen würden. Wenn schon durch Parkplätze Fläche verbraucht werde, sollten wenigstens die grünordnerischen Maßnahmen erhalten bleiben. Er verweist auf den Text der 3. Änderung des Bebauungsplanes, der zur Abstimmung ansteht, und aus dem explizit hervorgehe, dass keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich seien und hält das für nicht zustimmungsfähig.

OBM Fich (SPD) sieht denselben Punkt als problematisch an. Die Zielrichtung sei einseitig für die Schule, die damit verbundenen Verkehrsprobleme für die Anwohner würden aber nicht angegangen. Er wirft die Frage auf, wer die Kosten für die Parkplätze zu tragen habe. Er stellt fest, dass die Kostenträger für die Schule zur Hälfte die Stadtwerke, zur anderen Hälfte die Humanistische Union seien. Auch wenn das mit der Vorlage zugegeben nichts zu tun habe, wäre es trotzdem interessant zu wissen. OV Anders (CDU) wird nachfragen. OV Anders (CDU) relativiert auch die Verantwortung der Schule für die Verkehrsprobleme an dieser Stelle. Auch der Pendlerverkehr aus Karben trage zu einem erheblichen Teil an diesen Problemen bei. Man hoffe, dass durch den vierspurigen Ausbau der B3 von Karben nach Bad Vilbel sich die Situation entspanne. OBM Wolf (SPD) wirft noch einmal die Frage des Grünflächenverbrauches auf. Dafür, dass es sich faktisch immer nur morgens und zum Schulschluss um den Zeitraum von vielleicht einer halben Stunde handele, ob der Preis für eine Entlastung und der damit einhergehende Flächenverbrauch durch die dauerhafte Versiegelung von Grünflächen nicht zu hoch sei. Die Schule solle darauf hinwirken, die Familien zur Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu bewegen, dann reiche für die Lehrer der verfügbare Stellplatz aus. Hier gibt aber OBM Frau Cleve (CDU) zu bedenken, dass die Schule auch einen Kindergarten und eine Grundschule beherberge. Erst aber der 5. Klasse sei es üblich, dass die Kinder öffentliche Verkehrsmittel nutzten. Auch OBM Dr. Wessel (FDP) hält es für unrealistisch, anzunehmen, alle Eltern könnten oder wollten den öffentlich Nahverkehr nutzen. Er weist auf das Geschäftsmodell der Schule hin, die Kinder von Expatriates aufnehme, deren Eltern aus einem größeren Einzugsbereich kämen. Das führe bei dieser Schule zu einem höheren Verkehrsaufkommen. Das müsse man hinnehmen, da insgesamt der Vorteil für Bad Vilbel durch diese Schule überwiege. OV Anders (CDU) findet, dass es andere Schulen gäbe, an denen die Verkehrssituation

schlimmer sei. Schließlich gibt Stadtverordnete Silke Hager (CDU) zu bedenken, dass durch die Wasserdurchlässigkeit der Befestigung der Stellplätze ein Versickern von Oberflächenwasser vorgesehen sei.

Der Ortsbeirat empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Scheer“ in Bad Vilbel-Dortelweil, Gemarkung Dortelweil mit dem Ziel die Anordnung von zusätzlichen Stellplätzen für die Europäische Schule zu schaffen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3(1) und § 4(1) BauGB wird abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auf der Scheer – 3. Änderung“ liegt am nördlichen Siedlungsrand des Ortsteils Dortelweil, westlich der Friedberger Straße und nördlich der Theodor-Heuss-Straße. Im Westen wird das Plangebiet begrenzt vom Wohngebiet Lupinenweg, im Norden schließt sich der offene Landschaftsraum mit einem Aussiedlerhof an. Das Plangebiet umfasste einen Teil der Flurstücke 32/16 und 32/17 in der Flur 8 der Gemarkung Dortelweil, die Fläche beträgt ca. 0,9 ha. Das Plangebiet liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Auf der Scheer – 2. Änderung“. (Siehe beigefügten Übersichtsplan).

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	CDU- und FDP-Fraktion	4 Stimmen
Dagegen:	OBM Breest (GRÜNE)	1 Stimme
Enthaltung:	SPD-Fraktion, OBM Stoß (GRÜNE)	3 Stimmen

TOP 4. Wahl weiterer Schriftführer

Herr ltd. MD Lassek ließ OV Anders (CDU) wissen, dass, wenn ein Ortsbeiratsmitglied auch nur vertretungshalber die Schriftführung übernehmen soll, dies gewählt sein müsse. Daher schlägt OV Anders (CDU) vor, alle Ortsbeiratsmitglieder sollten zu Schriftführern gewählt werden - mit Ausnahme des Ortsvorstehers - so dass jeder das Amt gegebenenfalls übernehmen könne.

Der Ortsbeirat wählte – e i n s t i m m i g – (8) folgende Ortsbeiratsmitglieder zu weiteren Schriftführern für den Ortsbeirat Dortelweil:

Althoff, Klaus	(CDU)
Cleve, Kerstin	(CDU)
Steitz, Dirk	(CDU)
Fich, Rainer	(SPD)
Wolf, Michael	(SPD)
Breest, Clemens	(GRÜNE)
Stoß, Thomas	(GRÜNE)
Dr. Wessel, Klaus	(FDP)

TOP 5. Benennung der Ersatzpersonen für die Wahl des Vertreters und des Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des unteren Niddatales

Laut Herrn ltd. MD Lassek müssen weitere Vertreter und Stellvertreter gewählt werden. Während der ersten Ortsbeiratssitzung der Legislatur wurden bereits gewählt OBM Althoff (CDU) und als Stellvertreter Herr Hans-Joachim Hisgen. Auf Vorschlag von OBM Frau Cleve (CDU) wird Frau Silke Hager als Stellvertreterin des Vertreters (Althoff) vorgeschlagen, Frau OBM Cleve (CDU) stellt sich als Vertreterin des Stellvertreters (Hisgen) zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig - (8)

**TOP 6. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.05.2016 - 02/16
betr. Aufstellung weiterer Abfallkörbe (Anlage 5 OP)**

Dieser Antrag wird sehr kontrovers diskutiert.

Am Ende einigt man sich, dass von den fünf im Antrag aufgeführten Standorten der Punkt 3 als Antrag an den Magistrat gehen soll. Des Weiteren wurde der Standort westlich des Bahn-Viadukts an der Königsberger Straße als weiterer Standort für einen Abfallkorb seitens der CDU-Fraktion gefordert (Anlage 6 OP).

Der Antrag für beide Standorte wurde - einstimmig - (8) angenommen.

**TOP 7. Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2016 - 03/16
betr. Anschaffung und Aufstellung von Fahrradabstellboxen (Anlage 7 OP)**

OV Anders konzedierte, dass die CDU in der Vergangenheit das Aufstellen von Fahrradabstellboxen "nicht so positiv gesehen" habe. Denn diese Boxen sähen nicht schön aus. Inzwischen habe man aber eine andere Sicht. Fahrräder würden immer teurer. Daher sei die Stadt auch bereits tätig geworden und habe bei Hessen Mobil einen Zuschuss für 5 Boxen beantragt, die man an der Westseite des Nordbahnhofes aufzustellen beabsichtige. Für Dortelweil sieht OV Anders (CDU) das Ganze unkritisch. Das sei dann ein Haushaltsantrag für 2017 über 10 bis 20 Tausend Euro. Allerdings vermute er "schwierige Verhandlungen" mit der Deutschen Bahn, der das Gelände, auf das die Boxen gestellt werden sollen, gehöre. Der Ortsvorsteher schlägt daher vor, zunächst einmal die Kosten feststellen zu lassen, also einen Prüfantrag für den Haushalt 2017 zu stellen, gleichzeitig mit der Deutschen Bahn den Vorschlag auszuloten. Nach der Sommerpause könne dann ein konkreter Haushaltsantrag gestellt werden. OBM Fich (SPD) findet den Antrag im Prinzip gut, stößt aber daran, dass das erst für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehen sein soll und fragt, ob das nicht auch früher ginge. OV Anders (CDU) schlägt vor, über die Presse den Bedarf nachzufragen. OBM Breest (GRÜNE) findet, man solle dem Thema eine gewisse Dringlichkeit beimessen. Es gebe Leute, denen im Schnitt einmal im Jahr das Fahrrad gestohlen werde. Es handele sich um eine verkehrspolitische Frage. Er hält zehn Boxen für angemessen und wünscht sich mehr Nachdruck. OV Anders sagt zu, Nachdruck in dieser Frage auszuüben, sodass bereits in der nächsten Ortsbeiratssitzung darüber berichtet werden kann. Als Alternative zu den Boxen erwähnt OBM Breest (GRÜNE) noch eine Lösung, bei der die Fahrräder in einer Art Litfaßsäule aufgehängt werden könnten.

Man einigte sich darauf, dass seitens des Magistrats erst einmal bis zur nächsten Ortsbeiratssitzung die Kosten geprüft und vorab die Möglichkeiten mit der DB besprochen werden sollen.

Der Antrag wurde als Prüfantrag - e i n s t i m m i g - (8) angenommen.

(siehe auch Anlage 7a OP)

**TOP 8. Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2016 - 04/16
betr. Radverkehrsführung Dortelweil - Homburger Straße (Anlage 8 OP)**

Nachdem OBM Fich (SPD) einen geänderten Antrag verteilte, erläutert OBM Wolf (SPD) diesen Antrag. Der Vorwurf lautet letztlich, die Straßenverkehrsbehörde der Stadt habe den Verlauf des Fahrradweges vom Ortsteil Dortelweil zum Schulzentrum in Bad Vilbel nicht beziehungsweise nicht ausreichend durch angemessene Beschilderung ausgewiesen. Ebenfalls wurde der Vorwurf erhoben, die Schulleitungen hätten die Schülerinnen und Schüler über die durch die Baumaßnahmen im Quellenpark notwendig gewordene geänderte Radwegeführung nicht ausreichend informiert.

OV Anders (CDU) erklärt:

Die Stellungnahme der Stadtverwaltung weise diese Vorwürfe grundsätzlich als falsch zurück. Die Straßenverkehrsbehörde habe u.a. bereits am 08. Februar 2016 sehr wohl die Schulen informiert. Die geänderte Wegeführung sei auch an die Schüler weitergegeben worden. Das Aufstellen von Schildern in der Feldgemarkung wird von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt, da die Schilder verdreht, umgeworfen oder entwendet werden. Außerdem behindern die Schilder den landwirtschaftlichen Verkehr.

Die Unterstellung, die Bad Vilbeler Straßenverkehrsbehörde mache ihre Arbeit nicht gut, wurde von OV Anders (CDU) nachdrücklich zurückgewiesen.

OBM Fich (SPD) lobte die Arbeit der FD Straßenverkehrsbehörde gemeinsam mit dem Stadtmarketing, wenn es um das Baustellenmanagement ginge. Allerdings gebe es beim Radverkehr Defizite. So führe der Schulradweg an zwölf Ausfahrten vorbei, was die Gefahr von Kollisionen berge.

OV Anders (CDU) erklärt, der Schulweg werde von der Schulbehörde des Wetteraukreises festgelegt. Dabei werde die Stadt nicht gefragt.

Stv. Frau Hager (CDU) berichtet von der Zeit, als deren Kinder zum Georg-Büchner-Gymnasium gefahren seien. Da sei der Weg durch die Felder immer geräumt und befahrbar gewesen.

An diesem Punkt wurde es für mich(Herr Fuder) leider so unübersichtlich, dass ich in meinen Aufzeichnungen eine Lücke habe.

OV Anders (CDU) versucht, die Debatte zu beruhigen, indem er erklärt, es handele sich an dieser Stelle um eine momentane Übergangssituation, die spätestens, wenn den später einmal der geplante Grünzug zwischen Dortelweil West und Bad Vilbel angelegt sei, beendet werde. Jetzt seien es nun einmal noch Feldwege, die aber trotzdem von der Stadt gepflegt werden.

Der FD Straßenverkehrsbehörde hat sich bereiterklärt, auf Anregung von OBM Althoff (CDU) die Wegeführung mit Pfeilen auf dem Asphalt zu markieren und zusätzlich ein Hinweisschild in der Rodheimer Straße gegenüber Ausfahrt Rewe anbringen, dass der weitere Weg über die Petterweiler Straße oder die Max-Plank-Straße genutzt werden soll.

Des Weiteren wird die Straßenverkehrsbehörde die aktuelle Wegeführung (es gab zwischenzeitliche weitere Änderungen) im Internetauftritt der Stadt veröffentlichen und die Schulen nochmals zu informieren.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	SPD-Fraktion	2 Stimmen
dagegen:	CDU- und FDP-Fraktion	4 Stimmen
Enthaltung:	Fraktion GRÜNE	2 Stimmen

(Siehe auch Anlage 8a)

TOP 9. Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 01.06.2016 - 01/16 betr. Fußgängerwege entlang des Niddaradweges (Anlage 9 OP)

OBM Breest (GRÜNE) erläuterte seinen Antrag.

OV Anders (CDU) wollte sich bei diesem TOP an der Diskussion beteiligen und fragt die Mitglieder des Ortsbeirates, ob er für diesen TOP die Sitzungsleitung abgeben soll oder ob der Ortsbeirat damit einverstanden ist, dass er auch als Sitzungsleiter sich an der Diskussion beteiligen kann. Die Mitglieder waren damit einverstanden.

OV Anders (CDU) führte aus, dass der Vorschlag der Fraktion GRÜNE nicht zielführend sei. Ein 3 m breiter asphaltierter Radweg mit einem 2 m bis 2,5 m breitem Fußweg lässt sich nur an wenigen kurzen Stellen realisieren, da ansonsten der Baumbestand reduziert werden müsste – was die Fraktion GÜNE doch bestimmt nicht wollen – bzw. die Kleingärtner von ihren Grundstücken 2-3 m abgeben müssten. Die CDU- und FDP-Fraktion haben hier ein anderes Konzept.

Die CDU- und FDP-Fraktion wollten ihr Konzept eigentlich später vorstellen, weil die Prüfung der Realisierbarkeit in bestimmten Punkten noch nicht weit genug fortgeschritten sei. Aber sie hätte den Antrag der GRÜNEN ablehnen müssen, ohne eine Alternative anzubieten.

Dies wollten CDU- und FDP-Fraktion wiederum auch nicht und deshalb haben sie sich entschlossen, die Planungen zu präsentieren.

OV Anders (CDU) präsentierte im Anschluss das Konzept von CDU- und FDP-Fraktion und bringt das Konzept als konkurrierenden Antrag ein.

Nach lebhafter Diskussion zieht die Fraktion GRÜNE ihren Antrag zurück.

Dafür wird der Antrag von CDU- und FDP-Fraktion um die Formulierung erweitert, „den neuen Radweg getrennt als Rad- und Fußweg zu führen, dort wo es möglich sein wird.“

(Siehe dazu Anlage 9a, 9b und 9c)

Abstimmungsergebnis: - e i n s t i m m i g - (8)

TOP 10. Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 01.06.2016 - 02/16
betr. Herrichtung des Weges zwischen Dortelweiler Platz und AGO-
Seniorenzentrum (Anlage 10 OP)

Der Antrag wird von OBM Breest (GRÜNE) erläutert.

OV Anders (CDU) liest die Stellungnahme der Liegenschaftsabteilung der Stadt dazu vor, die dem Antrag ablehnend gegenübersteht (Ehrenstadtrat Minkel: Das Vorhaben sei "wirtschaftlich hochgradig unsinnig".) (Siehe auch Anlage 10a und 10b)

In der Aussprache steht man diesem Antrag indes nicht so ablehnend gegenüber, sieht aber noch Klärungsbedarf mit dem AGO-Seniorenzentrum.

Der Antrag wird zurückgestellt. In der Zwischenzeit möchte man mit dem Betreiber des Seniorenzentrums Einvernehmen herstellen beziehungsweise dessen Kooperationsbereitschaft eruieren.

TOP 11. Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 01.06.2016 - 03/16
betr. Städtisches Gärtnern (Urban Gardening) (Anlage 11 OP)

Auch hier erläutert OBM Breest (GRÜNE) den Nutzungsvorschlag.

OBM Althoff (CDU) erklärt, es handele sich bei dem Stück Land nicht um ein Grundstück, sondern um einen Schuttablageplatz, der für Baumaßnahmen genutzt werde. Ein Garten sei keine gute Idee. Dafür gebe es bestimmt an anderer Stelle genug (Schreber-)Gärten, die dafür geeigneter seien. Das Gelände für eine Gartennutzung herzurichten, sei im Übrigen zu teuer.

OV Anders (CDU) schlägt vor, doch erst das Ergebnis des in der letzten Sitzung bereits beschlossenen Antrag - dieses Grundstück ordentlich herzurichten – abzuwarten und nicht schon einen Folgeantrag zu beschließen. Er macht daher den Vorschlag, den Antrag zurückzuziehen und abzuwarten, bis das Gelände in Ordnung gebracht sei.

OBM Breest (GRÜNE) zieht daraufhin den Antrag zurück.

TOP 12. Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.05.2016 - 01/16
betr. Kläranlage Sportanlage Dortelweil (Anlage 12 OP)

Die Antwort ist dem Protokoll als Anlage 12a beigefügt.

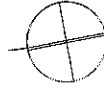
TOP 13. Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.05.2016 - 02/16
betr. Erdablagerung und Bauvoranfrage/Bauantrag "Hotelbau" (Anlage 13 OP)

Die Antwort ist dem Protokoll als Anlage 13a beigefügt.

**TOP 14. Anfrage der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 01.06.2016 - 01/16
betr. Parkplatzsituation in Dortelweil West (Anlage 14 OP)**

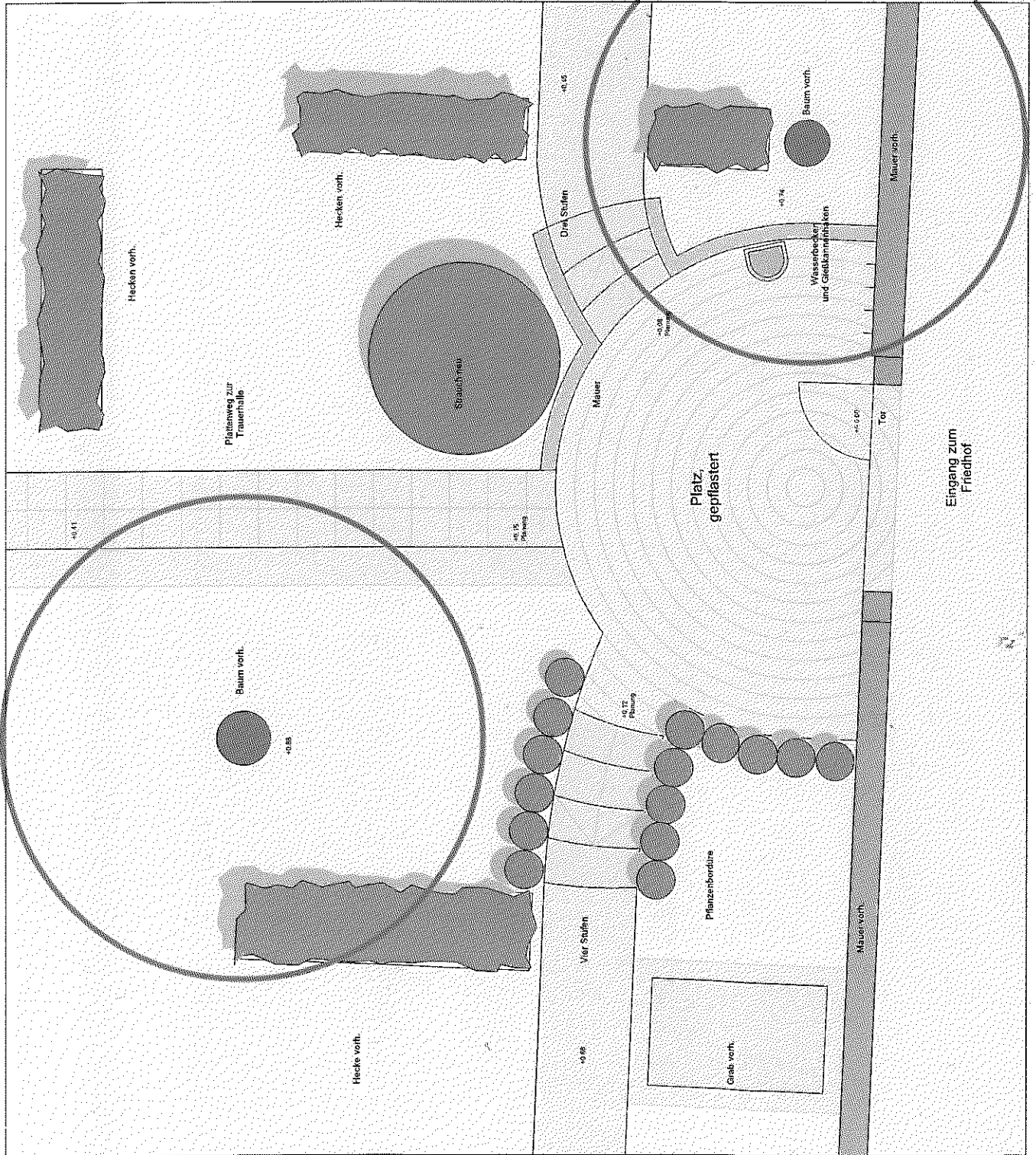
Die Antwort ist dem Protokoll als Anlage 14a beigefügt.

Anlage 1a des Protokolls
 der OB-Dattelweil
 vom 15.06.16

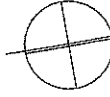


Eingangsbereich
 Friedhof Dattelweil
 Vorentwurf 2.1
 Maßstab 1:100
 30. Januar 2012

ANETTE
 LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
BREIT
 Anette Breit Landschaftsarchitektur
 Obergasse 13, 61118 Bad Vilbel
 kontakt@anettebreit.de



Anlage 1b des Protokolls
 der OB-Dortelweil
 vom 15.06.16



Eingangsbereich
 Friedhof Dortelweil

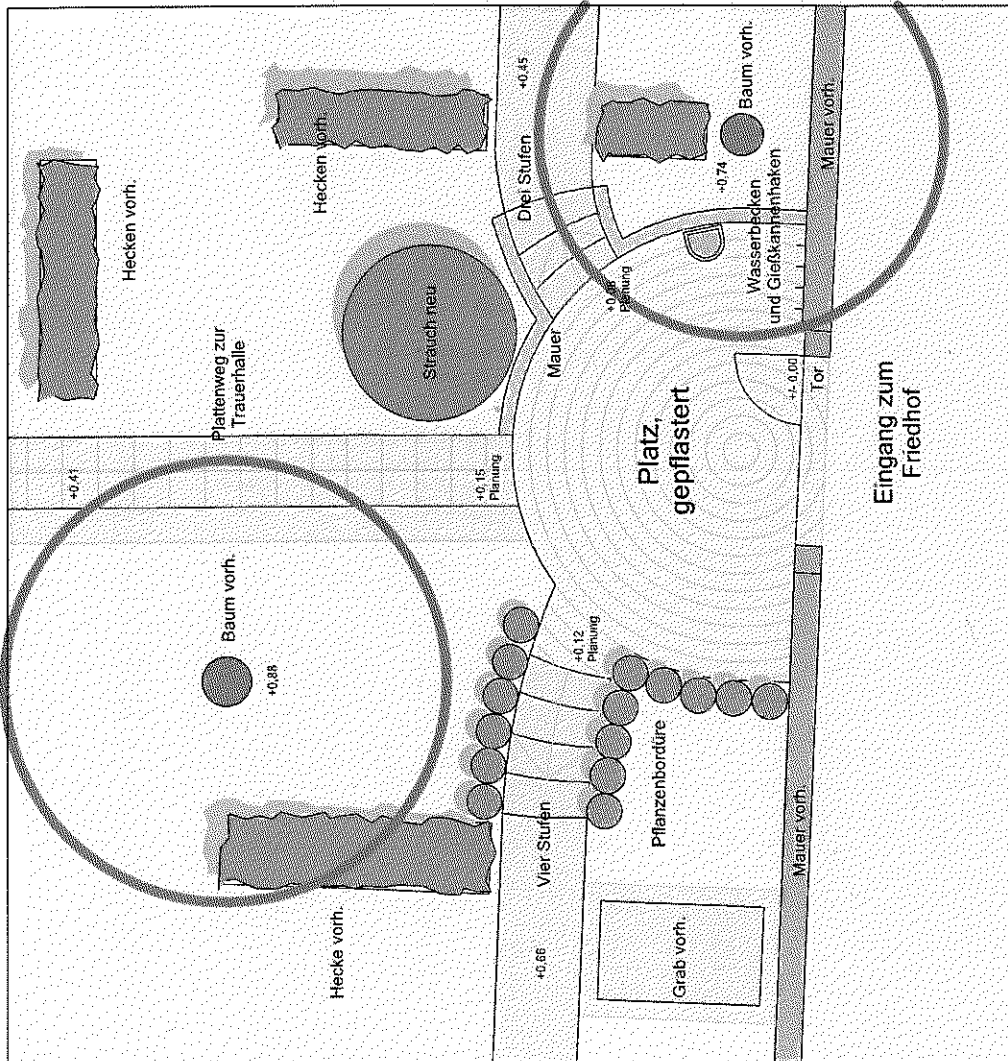
Vorentwurf 2.1

Maßstab 1:100

30. Januar 2012

Anette Breit Landschaftsarchitektur
 Obergasse 13, 61118 Bad Vilbel
 kontakt@anettebreit.de

ANETTE
 LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
BREIT



31.01.2012

Kostenschätzung

Seite 1

121Eingang Friedhof Dortelweil

Alle Währungsangaben in EUR
Landschaftsbauarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh.	E-Preis	G-Preis
1	Vor- und Erdarbeiten				
1.1	Bauzaun stellen	20 m		10,00	200,00
1.2	Grasnarbe abschieben und entsorgen	45 m ²		5,00	225,00
1.3	Baumstubben ausfräsen	5 St		100,00	500,00
1.4	Asphaltbelag, inkl. Unterbau ausbauen und entsorgen	15 m ²		35,00	525,00
1.5	Hofablauf ausbauen und entsorgen	1 St		80,00	80,00
1.6	Natursteinstufen, inkl. Unterbau ausbauen und entsorgen	3 St		25,00	75,00
1.7	Boden-Kiesbelag, inkl. Unterbau ausbauen und entsorgen	15 m ²		20,00	300,00
1.8	Betonmauer abbrechen, inkl. Fundament, 3,50 m lang	1 St		350,00	350,00
1.9	Boden ausbauen und wieder einbauen	5 m ²		15,00	75,00
1.10	Oberboden liefern und einbauen	10 m ²		25,00	250,00
1.11	Erdplanum herstellen	80 m ²		1,50	120,00

31.01.2012

Kostenschätzung

Seite 2

121Eingang Friedhof Dortelweil

Alle Währungsangaben in EUR
Landschaftsbauarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh.	E-Preis	G-Preis
					Übertrag: 2.700,00
1.12	Wasserbecken versetzen				
		1	St	200,00	200,00
		1 Vor- und Erdarbeiten			<u>2.900,00</u>

31.01.2012

Kostenschätzung

Seite 3

121Eingang Friedhof Dortelweil

Alle Währungsangaben in EUR
Landschaftsbauarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh.	E-Preis	G-Preis
2	Be- und Entwässerung				
2.1	Schacht für Wasserleitung				
		1	St	2.000,00	2.000,00
2.2	Wasserleitung verlängern und neu anschließen				
		1	St	2.000,00	2.000,00
2.3	Hofablauf überfahrbar, inkl. Anschluß				
		1	St	500,00	500,00
				2 Be- und Entwässerung	<u>4.500,00</u>

31.01.2012

Kostenschätzung

Seite 4

121Eingang Friedhof Dortelweil

Alle Währungsangaben in EUR
Landschaftsbauarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh.	E-Preis	G-Preis
3	Wegebauarbeiten				
3.1	Planum herstellen	80 m ²		1,20	96,00
3.2	Schottertragschicht, 24 cm stark	32 m ²		20,00	640,00
3.3	Betonsteinpflaster als Bogenpflaster, Typ Rocca, 8 cm stark	25 m ²		50,00	1.250,00
3.4	Plattenbelag ergänzen	2,5 m ²		45,00	112,50
3.5	Kiesweg ergänzen	4,5 m ²		30,00	135,00
3.6	Betonkeil	10 m		10,00	100,00
3.7	Gießkannenhaken	5 St		50,00	250,00
				3 Wegebauarbeiten	<u>2.583,50</u>

31.01.2012

Kostenschätzung

Seite 5

121Eingang Friedhof Dortelweil

Alle Währungsangaben in EUR
Landschaftsbauarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh.	E-Preis	G-Preis
4	Mauerarbeiten				
4.1	Bruchsteinmauer herstellen, inkl. Fundament und Erdarbeiten				
		7,5 m		550,00	4.125,00
				4 Mauerarbeiten	<u>4.125,00</u>

31.01.2012

Kostenschätzung

Seite 6

121Eingang Friedhof Dortelweil

Alle Währungsangaben in EUR
Landschaftsbauarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh.	E-Preis	G-Preis
5	Vegetationsarbeiten				
5.1	Vegetationsflächen vorbereiten	65 m ²		4,00	260,00
5.2	Pflanzflächen herstellen	10 m ²		4,00	40,00
5.4	Rasenflächen herstellen und einsäen	55 m ²		5,00	275,00
5.5	Großstrauch pflanzen, inkl. Windverankerung	1 St		100,00	100,00
5.6	Kleinsträucher zur Platzeinfassung pflanzen	15 St		25,00	375,00
5.7	Pflanzflächen pflegen als Herstellungspflege, Arbeitsgänge 10	10 m ²		9,00	90,00
5.8	Pflanzflächen pflegen als Gewährleistungspflege, Arbeitsgänge 16	10 m ²		14,40	144,00
5.9	Rasenflächen mähen, Schnitte 15	55 m ²		20,00	1.100,00
				5 Vegetationsarbeiten	<u>2.384,00</u>

31.01.2012

Kostenschätzung

Seite 7

121Eingang Friedhof Dortelweil

Alle Währungsangaben in EUR
Landschaftsbauarbeiten

ZUSAMMENSTELLUNG

1	Vor- und Erdarbeiten	2.900,00
2	Be- und Entwässerung	4.500,00
3	Wegebauarbeiten	2.583,50
4	Mauerarbeiten	4.125,00
5	Vegetationsarbeiten	2.384,00
	Summe	16.492,50
	zzgl. MwSt 19,0 %	3.133,58
	Gesamtsumme	19.626,08

31.01.2012

Kostenschätzung

Seite 8

121Eingang Friedhof Dortelweil

Alle Währungsangaben in EUR
Landschaftsbauarbeiten

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vor- und Erdarbeiten	1
2	Be- und Entwässerung	3
3	Wegebauarbeiten	4
4	Mauerarbeiten	5
5	Vegetationsarbeiten	6

Zählungen Margeritenstraße (nach dem Einmündungsbereich in die Konrad-Adenauer-Allee)

Zähltag	Uhrzeit	Fußgängerquerungen (davon Kinder)	Kraftfahrzeuge in Richtung Kornblumenweg	Kraftfahrzeuge in Richtung Konrad-Adenauer-Allee
Dienstag, 19.04.2016	7:00 – 8:00 Uhr	18 (12)	4	39
	8:00 – 9:00 Uhr	5 (2)	11	44
Mittwoch, 20.04.2016	10:00 – 11:00 Uhr	6 (1)	13	17
	11:00 – 12:00 Uhr	3 (0)	9	11
Donnerstag, 21.04.2016	12:00 – 13:00 Uhr	0 (0)	18	14
	13:00 – 14:00 Uhr	12 (11)	15	18
Donnerstag, 21.04.2016	15:00 – 16:00 Uhr	8 (5)	28	22
	16:00 – 17:00 Uhr	10 (7)	28	17

Zählungen Falkenstraße (nach dem Einmündungsbereich in die Konrad-Adenauer-Allee)

Zähltag	Uhrzeit	Fußgängerquerungen (davon Kinder)	Kraftfahrzeuge in Richtung Willy-Brandt-Str.	Kraftfahrzeuge in Richtung Konrad-Adenauer-Allee
Dienstag, 19.04.2016	7:00 – 8:00 Uhr	5 (3)	50	88
	8:00 – 9:00 Uhr	5 (2)	105	70
Mittwoch, 20.04.2016	10:00 – 11:00 Uhr	2 (0)	16	19
	11:00 – 12:00 Uhr	2 (0)	30	26
Donnerstag, 21.04.2016	12:00 – 13:00 Uhr	3 (1)	25	21
	13:00 – 14:00 Uhr	3 (3)	46	23
Donnerstag, 21.04.2016	15:00 – 16:00 Uhr	3 (1)	62	32
	16:00 – 17:00 Uhr	13 (5)	68	48

Anlage 2 des Protokolls
der OB-Direktion
vom 15.06.2016

2.3 Verkehrliche Voraussetzungen

- (1) Die Anordnung eines FGÜ setzt voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt. Anderenfalls kommen nur linienhaft wirkende Maßnahmen (z. B. Mittelstreifen oder Inseln in kurzen Abständen) in Betracht.
- (2) Die Anordnung eines FGÜ kommt in Betracht, wenn die aus Tabelle 2 ersichtlichen Verkehrsstärken vorliegen. Die Fußgängerverkehrsstärken beziehen sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr. Die Kraftfahrzeugverkehrsstärke bezieht sich auf die gleiche Stunde und gilt für den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnteil, d. h. bei Mittelinseln für die jeweils stärker belastete Fahrtrichtung.

Kfz/h	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	über 750
Fg/h						
0-50						
50-100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	
100-150		FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen		
über 150		FGÜ möglich				

Tabelle 2: Einsatzbereiche für FGÜ

- (3) **Außerhalb** des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches können FGÜ in begründeten Ausnahmefällen angeordnet werden.
- (4) Bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken **unterhalb** des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches sind - wenn überhaupt erforderlich - in der Regel bauliche Querungshilfen ausreichend.
- (5) Bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken **innerhalb** des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches kommen alternativ bauliche Querungshilfen oder bei mehr als 450 Kfz/h - LZA in Betracht.
- (6) Bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken **oberhalb** des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches sind in der Regel LZA erforderlich.

FD Allg. Verwaltung
- Sitzungsdienst -

Eva Reifenberger
Telefon 06101 602-254
Telefax 06101 602-350
E-Mail Eva.Reifenberger@bad-vilbel.de

**Prüf-Antrag der CDU-Fraktion Dortelweil
02/16: Anbringen von Blockmarkierungen an Kreuzungen mit Vorfahrtsregelung
„rechts vor links“**

Markierungen aller Art in Tempo 30-Zonen sind lt. der Straßenverkehrsordnung und der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift entbehrlich.
Lediglich kann die Ankündigung einer Tempo-30-Zone -zusätzlich zur Beschilderung- durch eine auf die Fahrbahn aufgebrachte Flächenmarkierung erfolgen. Diese wird mit der Ziffer 30 in weißer Farbe aufgebracht (siehe hierzu Antrag 04/16). Eine Fahrbahnmarkierung ohne das entsprechende Schild alleine hat keine Bedeutung.

Weitere Markierungen sind in Tempo 30-Zonen nicht gestattet, dies betrifft somit auch sogenannte Blockmarkierungen.

Im Auftrag:


Timo Jehner
Fachdienstleiter Straßenverkehrsbehörde

gesehen:


Jörg Frank
Erster Stadtrat

Anlage <u>4</u> des Protokolls
der <u>OB-Dortelweil</u>
vom <u>15.06.2016</u>
<u>Bad Vilbel, 15.06.2016</u>

Technische Dienste / Bauwesen

- Fachbereichsleitung -

FB Hauptverwaltung
- Sitzungsdienst -
(per Fax: 602-371)

Erik Schächer
Telefon 06101 602-281
Telefax 06101 602-332
e-mail Erik.Schaecher@bad-vilbel.de

Anfrage der SPD-Fraktion zur Behandlung im Ortsbereich Dortelweil 10.02.2016: Friedhofszustand

Zu 1.

Ein Tor ist grundsätzlich möglich, aber im Haushalt nicht vorgesehen. Ein weiterer Zugang auf den Friedhof würde in der Tat den Zutritt erleichtern, hätte aber den Nachteil, dass querende Passanten statt Straße oder Weg den Durchgang über den Friedhof wählen könnten.

Zu 2.

Witterungsbedingt ist am Ende des doch sehr feuchten Winters der Kiesweg in keinem sehr guten Zustand. Sobald hinreichend lang trockenes Wetter vorhanden ist, wird der Kies ausgebessert.

Zu 3.

Der Weg wird überprüft. Soweit die Stand- und Trittfestigkeit unzureichend ist, wird die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

Bauliche Veränderungen sind im Haushalt nicht vorgesehen.

Schächer
Fachbereichsleiter

Dienststelle: 30 FB Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter / in: Herr Feik

Bad Vilbel, 13.05.2016

Vorlage für:	
Magistrat	30.05.2016
Ortsbeirat Heilsberg	02.06.2016
Ortsbeirat Kernstadt	14.06.2016
Ausländerbeirat	15.06.2016
Ortsbeirat Dortelweil	15.06.2016
Ortsbeirat Gronau	15.06.2016
Ortsbeirat Massenheim	16.06.2016
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2016
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2016

Betreff

10. Nachtrag der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif)

Sachverhalt / Begründung

Die Taxiunternehmer Taxi-Gaida und Taxi-Schumann haben aufgrund der gestiegenen Betriebskosten -insbesondere durch die Einführung des Mindestlohnes- die Erhöhung der Grundgebühr, des Kilometerpreises und des Wartezeitenpreises beantragt.

Es werden folgende Taxi-Tarife vorgeschlagen:

Grundgebühr:	Aktuell	2,20 €	Neu	2,80 €
Preis pro km	Aktuell	1,70 €	Neu	2,00 €
Wartezeit pro Stunde	Aktuell	28,00 €	Neu	30,00 €

Der Anlage ist eine Liste mit den Taxi-Tarifen von umliegenden Städten und Gemeinden beigelegt. Gem. § 14 des Personenbeförderungsgesetzes wurden die Industrie- und Handelskammer und die entsprechenden Fachverbände angehört. Es wurden keine Bedenken gegen die Erhöhung vorgetragen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt den 10. Nachtrag der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif).

Beschlussgrundlage

X	Beschluss der / Stadtverordnetenversammlung vom:	Freiwillige Leistung
	(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan

HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle
				Kostenart	Kostenträger

Finanzielle Auswirkungen:

	Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter / Dezernent)

10. Nachtrag zur Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif) vom 08.05.1991

Aufgrund der §§ 11 Abs. 1 und 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes vom 21.03.1961 (BGBl 1. S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl 1. S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 17.02.2016 (BGBl 1. S. 203) in Verbindung mit dem § 2 Ziff. 2 der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 10.10.1997 (GVBl. I. S. 370), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 12.11.2013 (GVBl. I S. 640) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel in ihrer Sitzung am folgende 10. Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif) vom 08.05.1991 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 (1) der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif) vom 08.05.1991 "Beförderungsentgelte" wird wie folgt geändert:

Gebührentatbestand	Euro
1. Der Grundpreis beträgt	2,80
2. Fahrpreis pro km (die Schalteinheit des Fahrpreisanzeigers beträgt für jede angefangene Teilstrecke 0,10 Euro)	2,00
3. Wartezeit pro Stunde (einschließlich verkehrsbedingter Wartezeiten); die Schalteinheit des Fahrpreisanzeigers beträgt für jede angefangene Zeiteinheit 0,10 Euro. Die Pflichtwartezeit beträgt 30 Minuten.	30,00

Artikel 2

Diese Änderung tritt am in Kraft.

Die Satzung ist hiermit ausgefertigt.

Bad Vilbel, den

DER MAGSTRAT DER STADT BAD VILBEL

gez.:
(Dr. Thomas Stöhr)
Bürgermeister

Bekanntmachung im Bad Vilbeler Anzeiger vom

Taxitarife herausgesuchter Städte im Rhein-Main-Gebiet Stand März 2016

Stadt/Gemeinde	Grundgebühr	Km.Preis	Wartezeit pro Stunde	
	€	€	€	
	Tag/Nacht	Tag/Nacht	Tag/Nacht	
Bad Homburg	2,80	1,80/1,90	30,00	aktuell
Bad Nauheim	2,10	2,10	25,00	seit 2012
Bad Vilbel	2,20	1,70	28,00	aktuell
Bad Vilbel	2,80	2,00	30,00	geplant
Büdingen	2,50	1,60	25,00	aktuell
Butzbach	2,50	1,90	25,00	aktuell
Eschborn +)	3,00	1,80/1,90	35,00	aktuell
Frankfurt/M.++)	3,50	2,00	33,00	aktuell
Friedberg	2,10	1,65	25,00	aktuell
Friedrichsdorf	2,50	1,60/1,70	26,00	aktuell
Hanau	3,00	1,80	30,00	aktuell
Hofheim/Ts	3,00	1,80/1,90	35,00	aktuell
Karben	2,80	2,00	30,00	geplant
Maintal	2,70	1,70	30,00	aktuell
Neu-Isenburg	2,50	1,60	27,00	aktuell
Nidda	2,05	1,20	19,00	aktuell
Niddatal	2,10	1,50	21,00	aktuell
Nidderau	2,80	1,90	33,00	aktuell
Oberursel	2,50	1,65/1,80	28,00	aktuell
Offenbach	4,00	1,75/1,85	28,00	aktuell
Rosbach v. d . Höhe	2,00	1,65	22,00	aktuell
Schöneck	2,80	1,90	33,00	aktuell
Wölfersheim	2,05	1,35	18,40	aktuell
+) im gesamten Main-Taunus-Kreis gelten bis auf Hofheim einheitliche Tarife				
++) 2.00€ bis 15 km, danach 1,75€				

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen
 Sachbearbeiter / in: Herr Biermann

Bad Vilbel, 20.05.2016

Vorlage für:	
Magistrat	30.05.2016
Ausländerbeirat	15.06.2016
Ortsbeirat Dortelweil	15.06.2016
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	21.06.2016
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2016

Betreff

3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Scheer“ in Bad Vilbel - Dortelweil, Gemarkung Dortelweil nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
 hier: Beschluss über die Einleitung einer Bebauungsplanaufstellung/-änderung im beschleunigten Verfahren: §13a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungspläne der Innenentwicklung) und öffentliche Auslegung nach § 3(2) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4(2) BauGB

Sachverhalt / Begründung

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Auf der Scheer - 2. Änderung" dient der planungsrechtlichen Absicherung der Europäischen Schule RheinMain und eines entsprechenden Kindergartens. Bei der stufenweisen Umsetzung der verschiedenen Bauabschnitte hat sich allerdings gezeigt, dass vor dem Hintergrund eines gegenüber der ursprünglichen Planung tatsächlich höheren Stellplatzbedarfs einige Änderungen der Festsetzungen erforderlich sind, die nun mit der 3. Änderung auf den Weg gebracht werden sollen.

Grundsätzlich soll die 3. Änderung die Anordnung von zusätzlichen Stellplätzen für die Schule ermöglichen, die durch die öffentliche Verkehrsfläche am Nordrand des Plangebiets erschlossen werden sollen. Hierdurch fallen die an dieser Stelle bisher vorgesehenen öffentlichen Grünflächen weg und werden durch eine etwas breitere Verkehrsfläche sowie die Erweiterung des Schulgeländes ersetzt. Weiterhin wird eine Erweiterung der befestigten Freiflächen für Schul-/Sportanlagen um 3.000 qm planungsrechtlich abgesichert.

Die zulässige Grundfläche für die Hauptnutzung (Schulgebäude etc.) bleibt mit der Festsetzung von 17.500 qm erhalten. Allerdings muss wegen des höheren Bedarfs an befestigten Freiflächen für Schul- und Sportanlagen eine größere Fläche für die Möglichkeit der Überschreitung für die in § 19 (4) BauNVO genannten Anlagen festgesetzt werden: Die zulässige Gesamt-Grundfläche erhöht sich von 28.000 qm auf 31.000 qm. Damit kann sichergestellt werden, dass die Schule ihren Bedarf an Freiflächen auch zukünftig an diesem Standort decken kann.

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden an ihrer nordwestlichen Ecke leicht vergrößert. Im rechtskräftigen Plan war durch eine "Ausklüftung" der ansonsten rechteckigen Fläche Platz für die u.a. hier vorgesehene Feldgehölzfläche geschaffen worden. Da das Feldgehölz wegfällt, kann die überbaubare Grundstücksfläche nun gerade durchlaufen. Es werden dadurch etwas mehr Möglichkeiten für die Errichtung baulicher Anlagen der Schule geschaffen.

Am Nordrand des Plangebiets werden die nicht überbaubaren Grundstücksflächen, auf denen u.a. die Errichtung von Stellplätzen zulässig ist, vergrößert. Hier sollen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche Mitarbeiter-Stellplätze geschaffen werden, um den nach den bisherigen Erfahrungen höheren Bedarf als ursprünglich angenommen zu decken. Damit soll die bestehende Überlastung des "Elternbahnhofs" im Süden des Schulgeländes gemindert werden.

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehenen Gehölzpflanzungen zur angrenzenden freien Feldflur sowie der festgesetzte Kräutersaum im Norden des Plangebietes sollen zugunsten von Verkehrs- und Freiflächen entfallen. Diese neuen Grundstücksfreiflächen werden dem Schulgelände zugeordnet und können durch eine Stellplatzanlage belegt werden. Daher erübrigen sich die Festsetzungen für die bislang hier vorgesehenen öffentlichen Grünflächen.

Am Westrand des Plangebiets wird die Heckenpflanzung, die der Abschirmung des Schulgeländes vom angrenzenden Wohngebiet dient, weiter nach Norden fortgesetzt und trägt zur Durchgrünung des gesamten Bereichs bei.

Die weiteren Festsetzungen zur Sicherung der Durchgrünung des Plangebiets insgesamt, zur Dachbegrünung und zur Verwendung bzw. Versickerung des Niederschlagswassers bleiben erhalten.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Scheer“ in Bad Vilbel-Dortelweil, Gemarkung Dortelweil mit dem Ziel, die Anordnung von zusätzlichen Stellplätzen für die Europäische Schule zu schaffen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3(1) und § 4(1) BauGB wird abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auf der Scheer – 3. Änderung“ liegt am nördlichen Siedlungsrand des Ortsteils Dortelweil, westlich der Friedberger Straße und nördlich der Theodor-Heuss-Straße. Im Westen wird das Plangebiet begrenzt vom Wohngebiet Lupinenweg, im Norden schließt sich der offene Landschaftsraum mit einem Aussiedlerhof an. Das Plangebiet umfasste einen Teil der Flurstücke 32/16 und 32/17 in der Flur 8 der Gemarkung Dortelweil, die Fläche beträgt ca. 0,9 ha. Das Plangebiet liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Auf der Scheer – 2. Änderung“. (Siehe beigefügten Übersichtsplan)

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

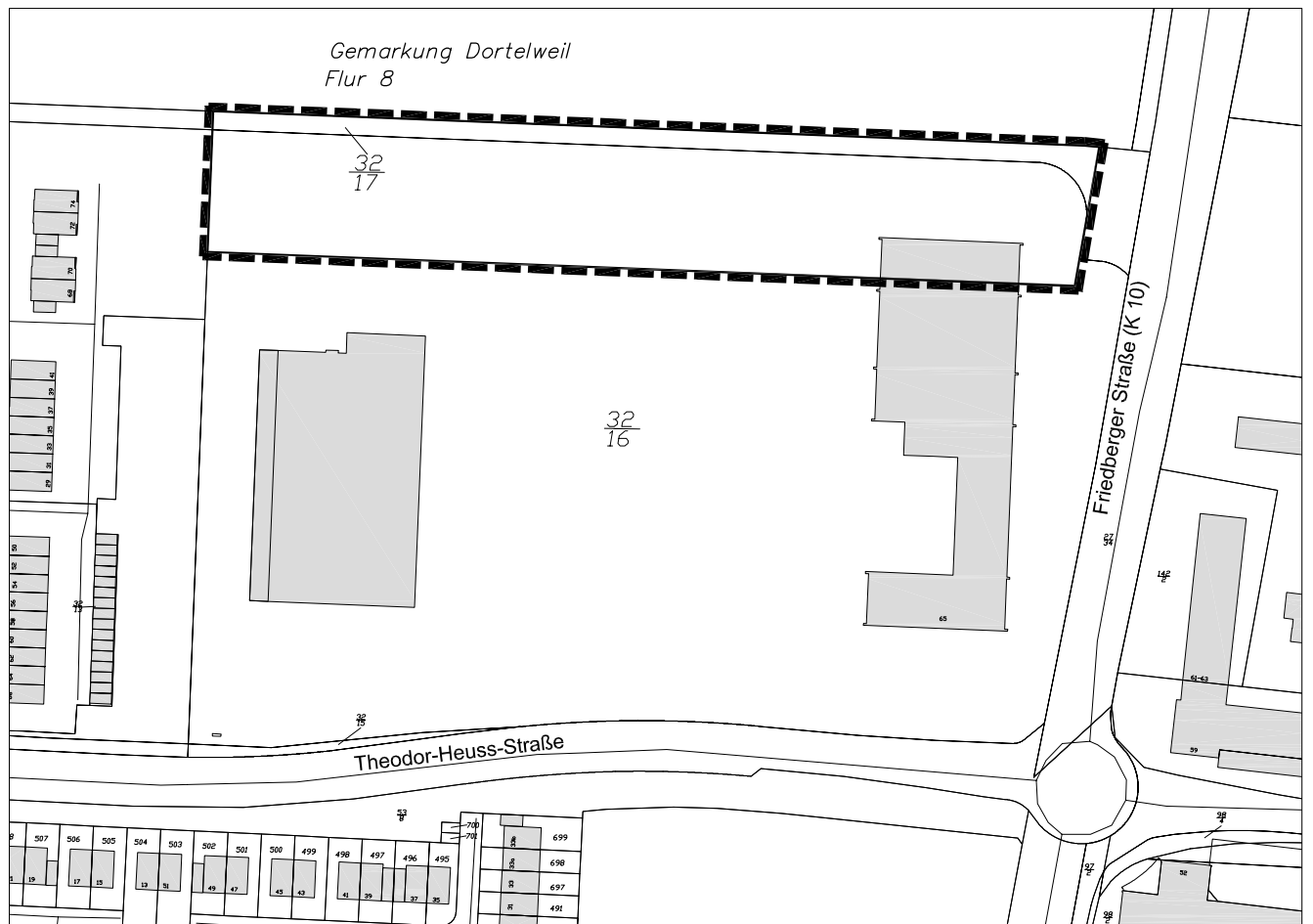
Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

(Sachbearbeiter)

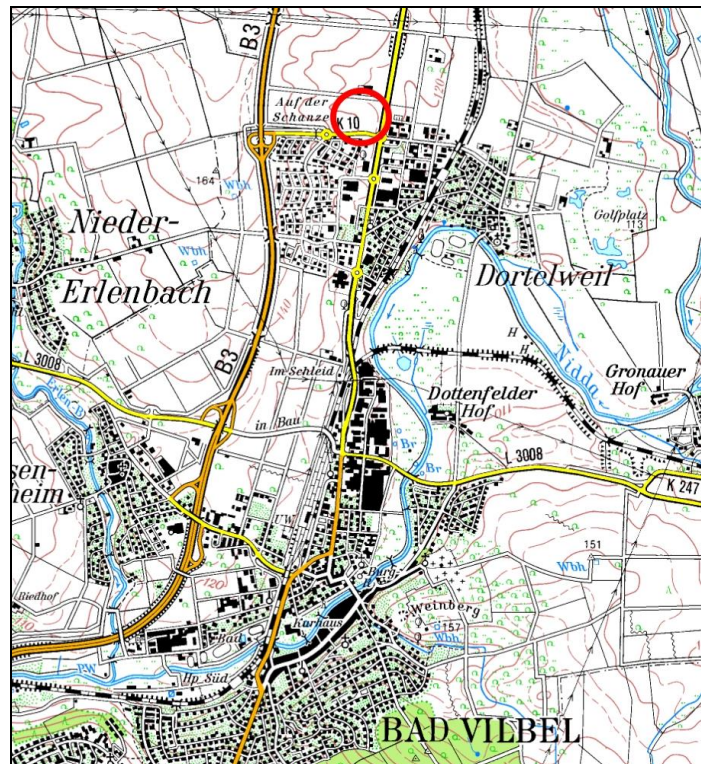
Gesehen und einverstanden: _____
(Fachbereichsleiter / Dezernent)

Bad Vilbel:
Bebauungsplan "Auf der Scheer - 3. Änderung"

- Geltungsbereich



Bebauungsplan "Auf der Scheer - 3. Änderung"
(Entwurf)



Begründung

Stand: 18.02.2016

**Stadt Bad Vilbel: Bebauungsplan "Auf der Scheer – 3. Änderung" (Entwurf)
Begründung gemäß § 9 (8) BauGB**

Inhalt	Seite
1 Lage und Geltungsbereich	2
2 Anlass und Ziele der Planung	2
3 Rechtsgrundlagen, übergeordnete Planungen	3
Verfahren	
Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan	
Bestehendes Planungsrecht, Denkmalschutz	
4 Städtebauliche Situation	4
5 Änderungen der Festsetzungen (Grundzüge der Planung)	4
Maß der baulichen Nutzung	
Überbaubare Grundstücksfläche	
Nicht überbaubare Grundstücksfläche	
Grünordnerische Festsetzungen	
Erschließung / Ruhender Verkehr	
6 Belange des Umweltschutzes	6
Umweltprüfung	
Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung	
Artenschutz	
Bodenschutz	
Immissionsschutz	
Klimaschutz	
7 Wasserwirtschaftliche Belange	7
Wasserversorgung, Abwasserentsorgung	
Schonung der Grundwasservorkommen	
Bodenbelastung / Grundwasserschadensfälle	
Schutzausweisungen	
8 Technische Infrastruktur	8
9 Auswirkungen der Planung, Kosten	8
10 Statistik	8

1 Lage und Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Auf der Scheer – 3. Änderung" liegt am nördlichen Siedlungsrand des Ortsteils Dortelweil, westlich der Friedberger Straße und nördlich der Theodor-Heuss-Straße. Im Westen wird das Plangebiet begrenzt vom Wohngebiet Lupinenweg, im Norden schließt sich der offene Landschaftsraum mit einem Aussiedlerhof an. Das Plangebiet umfasst einen Teil der Flurstücke 32/16 und 32/17 in der Flur 8 der Gemarkung Dortelweil, die Fläche beträgt ca. 0,9 ha. Das Plangebiet liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans "Auf der Scheer - 2. Änderung".

2 Anlass und Ziele der Planung

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Auf der Scheer - 2. Änderung" dient der planungsrechtlichen Absicherung der Europäischen Schule RheinMain und eines entsprechenden Kindergartens. Bei der stufenweisen Umsetzung der verschiedenen Bauabschnitte hat sich allerdings gezeigt, dass vor dem Hintergrund eines gegenüber der ursprünglichen Planung tatsächlich höheren Stellplatzbedarfs einige Änderungen der Festsetzungen erforderlich sind, die nun mit der 3. Änderung auf den Weg gebracht werden sollen.



Abb.: Planzeichnung Bebauungsplan "Auf der Scheer - 2. Änderung"

3 Rechtsgrundlagen, übergeordnete Planungen

Der Bebauungsplan wird entsprechend den Anforderungen des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert am 11.06.2013, und der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 15. Januar 2011, zuletzt geändert am 30.11.2015, erstellt.

Verfahren

Der vorliegende Bebauungsplan dient gemäß § 13a BauGB der Innenentwicklung. Ein solcher Plan, der der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dient, kann im beschleunigten Verfahren nach § 13 (2) und (3) BauGB aufgestellt werden.

Da der Bebauungsplan alle im § 13a BauGB genannten Kriterien für das beschleunigte Verfahren erfüllt, wird dieses hier angewendet (s.a. Punkt "Belange des Umweltschutzes").

Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan

Im verbindlichen Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) wird das Plangebiet als "Gewerbliche Baufläche - geplant" und damit zugleich als "Vorranggebiet Industrie und Gewerbe" dargestellt. Diese Darstellung existierte bereits bei der Aufstellung der 2. Änderung. Seitens des Regionalverbands FrankfurtRheinMain bestanden damals gegen die Planung keine Bedenken, die Darstellung im RPS/RegFNP sollte nach der Genehmigung der 2. Änderung angepasst werden.

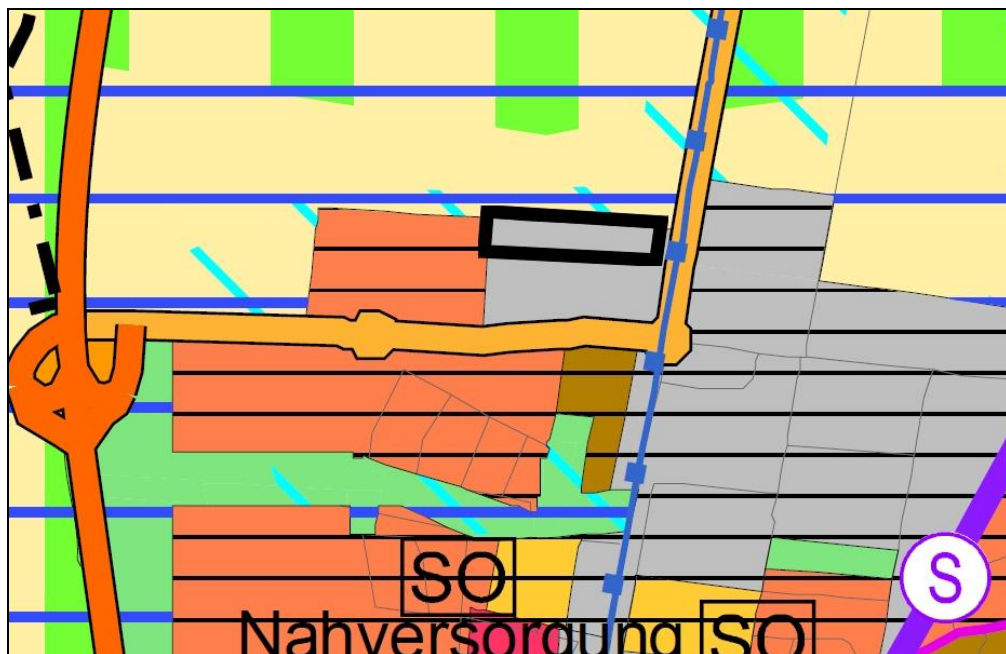


Abb.: Auszug aus dem rechtswirksamen RPS/RegFNP 2010 mit Geltungsbereich

Bestehendes Planungsrecht, Denkmalschutz

Das Gebiet befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Auf der Scheer - 2. Änderung". Dieser Bebauungsplan wird im Geltungsbereich der 3. Änderung in allen seinen Festsetzungen ersetzt.

Im Plangebiet selbst und in seiner näheren Umgebung sind keine denkmalgeschützte Anlagen vorhanden. Ein Hinweis zu möglicherweise vorhandenen Bodendenkmälern wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

4 Städtebauliche Situation

Das Plangebiet befindet sich am Nordrand der bereits errichteten Europäischen Schule RheinMain. Die nördlich angrenzenden Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt, hier befindet sich in einigem Abstand zum Plangebiet ein Ausiedlerhof. Westlich angrenzend liegt das Wohngebiet Lupinenweg mit Reihen- und Doppelhäusern, das vom Plangebiet durch festgesetzte private Grünflächen getrennt ist. Südlich der Theodor-Heuss-Straße liegt das große Wohngebiet Dortelweil-West, ebenfalls geprägt durch Doppel- und Reihenhausbauung. Die beiden Wohngebiete werden durch Schallschutzwände und -wälle vor den Lärmemissionen des Verkehrs der Theodor-Heuss-Straße geschützt.

Südlich der Theodor-Heuss-Straße an der Ecke zur Friedberger Straße befindet sich ein bisher unbebautes Misch- und Gewerbegebiet. Der Bereich östlich der Friedberger Straße wird gewerblich genutzt. Hier befinden sich einige großmaßstäbliche Bürogebäude mit bis zu sechs Geschossen sowie größere Einzelhandelsbetriebe.

5 Änderungen der Festsetzungen (Grundzüge der Planung)

Grundsätzlich soll die 3. Änderung die Anordnung von zusätzlichen Stellplätzen für die Schule ermöglichen, die durch die öffentliche Verkehrsfläche am Nordrand des Plangebiets erschlossen werden sollen. Hierdurch fallen die an dieser Stelle bisher vorgesehenen öffentlichen Grünflächen weg und werden durch eine etwas breitere Verkehrsfläche sowie die Erweiterung des Schulgeländes ersetzt. Weiterhin wird eine Erweiterung der befestigten Freiflächen für Schul-/Sportanlagen um 3.000 qm planungsrechtlich abgesichert.

Maß der baulichen Nutzung

Die zulässige Grundfläche für die Hauptnutzung (Schulgebäude etc.) bleibt mit der Festsetzung von 17.500 qm erhalten. Allerdings muss wegen des höheren Bedarfs an befestigten Freiflächen für Schul- und Sportanlagen eine größere Fläche für die Möglichkeit der Überschreitung für die in § 19 (4) BauNVO genannten Anlagen festgesetzt werden: Die zulässige Gesamt-Grundfläche erhöht sich von 28.000 qm auf 31.000 qm. Damit kann sichergestellt werden, dass die Schule ihren Bedarf an Freiflächen auch zukünftig an diesem Standort decken kann.

Überbaubare Grundstücksflächen

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden an ihrer nordwestlichen Ecke leicht vergrößert. Im rechtskräftigen Plan war durch eine "Ausklüftung" der ansonsten rechteckigen Fläche Platz für die u.a. hier vorgesehene Feldgehölzfläche geschaffen worden. Da das Feldgehölz wegfällt, kann die überbaubare Grundstücksfläche nun gerade durchlaufen. Es werden dadurch etwas mehr Möglichkeiten für die Errichtung baulicher Anlagen der Schule geschaffen.

Nicht überbaubare Grundstücksflächen

Am Nordrand des Plangebiets werden die nicht überbaubaren Grundstücksflächen, auf denen u.a. die Errichtung von Stellplätzen zulässig ist, vergrößert. Hier sollen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche Mitarbeiter-Stellplätze geschaffen werden, um den nach den bisherigen Erfahrungen höheren Bedarf als ursprünglich angenommen zu decken. Damit soll die bestehende Überlastung des "Elternbahnhofs" im Süden des Schulgeländes gemindert werden.

Grünordnerische Festsetzungen

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehenen Gehölzpflanzungen zur angrenzenden freien Feldflur sowie der festgesetzte Kräutersaum im Norden des Plangebietes sollen zugunsten von Verkehrs- und Freiflächen entfallen. Diese neuen Grundstücksfreiflächen werden dem Schulgelände zugeordnet und können durch eine Stellplatzanlage belegt werden. Daher erübrigen sich die Festsetzungen für die bislang hier vorgesehenen öffentlichen Grünflächen.

Am Westrand des Plangebiets wird die Heckenpflanzung, die der Abschirmung des Schulgeländes vom angrenzenden Wohngebiet dient, weiter nach Norden fortgesetzt und trägt zur Durchgrünung des gesamten Bereichs bei.

Die weiteren Festsetzungen zur Sicherung der Durchgrünung des Plangebiets insgesamt, zur Dachbegrünung und zur Verwendung bzw. Versickerung des Niederschlagswassers bleiben erhalten.

Erschließung / Ruhender Verkehr

Das Grundprinzip der verkehrlichen Erschließung des Schulgeländes bleibt unverändert erhalten: Die Zufahrt erfolgt im Norden des Schulgeländes von der Friedberger Straße aus, während die Abfahrt sowohl im Norden als auch im Süden an der Theodor-Heuss-Straße erfolgen kann. Die Verkehrssituation auf der Friedberger Straße und der Theodor-Heuss-Straße wird somit nicht beeinflusst..

Erweitert wird lediglich die Anzahl der Stellplätze: Am Nordrand des Plangebiets sollen Stellplätze für Mitarbeiter der Schule errichtet werden, die durch eine Straße im Bereich des derzeitigen landwirtschaftlichen Wegs erschlossen werden. Hierfür entfällt die bisherige Zweckbestimmung "landwirtschaftlicher Weg".

Um weiterhin einen möglichen Schleichverkehr zwischen Friedberger Straße und Theodor-Heuss-Straße über diese Straße zu vermeiden, können bei Bedarf entsprechende verkehrsordnende Maßnahmen am Westrand des Plangebiets am Ende der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche ergriffen werden.

Hinsichtlich des ÖPNV und des Fuß- und Radverkehrs ergeben sich durch die Planung ebenfalls keine Veränderungen.

6 Belange des Umweltschutzes

Umweltprüfung

Der Bebauungsplan erfüllt als Plan der Innenentwicklung alle in § 13a BauGB genannten Kriterien für das beschleunigte Verfahren: Durch den Bebauungsplan wird nicht die Zulässigkeit einer Grundfläche von 20.000 qm und mehr i.S.d. § 19 (2) BauNVO begründet. Weiterhin dient der Bebauungsplan nicht der Regelung der Zulässigkeit eines UVP-pflichtigen Projektes gemäß Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die in § 1 (6) Nr.7b BauGB genannten Schutzgüter werden nicht berührt.

Vor diesem Hintergrund wird deshalb gemäß § 13 (3) BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 (4) BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung im Sinne des § 10 (4) BauGB abgesehen.

Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Gemäß § 1a (2) BauGB ist bei der bauleitplanerischen Abwägung u. a. auch die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu berücksichtigen, wobei zu ermitteln ist, inwieweit die auf der Grundlage der Planung ermöglichten Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen werden können. Nach § 13a (2) Ziff. 4 BauGB gelten Eingriffe in Natur und Landschaft, die aufgrund der Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung mit einer Grundfläche i. S. d. § 19 (2) BauNVO von unter 20.000 qm zulässig sind, als bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt. Auf eine entsprechende Bilanzierung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird daher verzichtet.

Artenschutz

Unabhängig von dem durchgeführten Planverfahren sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten. Hierbei sind mögliche Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bedingt durch die vorgesehene Planung auszuschließen.

Gemäß der Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde des Wetteraukreises vom 20.10.2015 sind im Plangebiet keine geeigneten Habitate für geschützte Arten im Sinne des § 44 BNatSchG (z.B. Feldhamster, Zauneidechse, Vogelarten) vorhanden. Durch den Schulbetrieb würden überdies für viele Tiere zu starke Störungen verursacht. Das Vorkommen streng geschützter bzw. europarechtlich bedeutender Arten ist daher nicht zu erwarten. Eine artenschutzrechtliche Prüfung sei nicht erforderlich.

Es wurde daher auf eine faunistische Bestandserfassung verzichtet.

Bodenschutz

Nach § 1a (2) BauGB ist mit Grund und Boden sparsam umzugehen. Dabei sollen grundsätzlich die Möglichkeiten der Innenentwicklung (z.B. durch Nachverdichtung oder Flächenrecycling) Vorrang haben vor der zusätzlichen Inanspruchnahme von bisher durch Landwirtschaft oder Wald genutzten Flächen im Außenbereich.

Dieser Zielsetzung wird mit der vorliegenden Planung insofern gefolgt, als dass es sich hier um eine Ertüchtigung und Stabilisierung des bereits vorhandenen Schulstandortes handelt.

Immissionsschutz

Durch die Anordnung von Mitarbeiter-Stellplätzen am Nordrand des Gebiets mitsamt der dazugehörenden Erschließung könnte sich eine schalltechnische Mehrbelastung für den nördlich gelegenen Aussiedlerhof ergeben.

Da die Mitarbeiter-Stellplätze aber keinem häufigen Nutzerwechsel unterliegen, die KFZ-Bewegungen im Wesentlichen auf die Morgen- und Abendstunden beschränkt sind, an den Wochenenden und nachts keine Nutzung stattfindet und zudem der Abstand zwischen dem Plangebiet und dem Aussiedlerhof mehr als 95 m beträgt, sind durch die Planungen keine erheblichen Mehrbelastungen in unverträglichem Maß zu erwarten. Zudem besteht eine Vorbelastung durch die vorbeiführende Kreisstraße 10.

Klimaschutz

Aufgrund der geringen Größe des Plangebiets kann der Klimaschutz auf dieser Ebene der Planung keine erhebliche Rolle spielen und wird daher nicht weiter erörtert. Mikroklimatisch betrachtet werden die negativen Auswirkungen der möglichen Vergrößerung der befestigten Fläche durch die Wasserdurchlässigkeit der Befestigung der Stellplätze gemindert.

7 Wasserwirtschaftliche Belange

Wasserver- und Abwasserentsorgung

Für die Wasserver- und Abwasserentsorgung ergeben sich keine bzw. keine erheblichen Veränderungen. Sie können daher als gesichert angesehen werden.

Schonung der Grundwasservorkommen

Die Festsetzungen zur Dachbegrünung und zur Versickerung bzw. Verwendung von Niederschlagswasser bleiben weiterhin erhalten. Auf Bebauungsplanebene werden damit Maßnahmen zur Schonung der Grundwasservorkommen ergriffen. Diese werden ergänzt durch die Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Bad Vilbel, die die versickerungsfähige Befestigung von Stellplatzanlagen vorsieht.

Bodenbelastung / Grundwasserschadensfälle

Es liegen keine Anhaltspunkte für Verunreinigungen oder sonstige Informationen vor.

Schutzausweisungen

Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Gebiet für die Grundwassersicherung.

Das Plangebiet liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet.

Heilquellenschutz: Das Plangebiet liegt in der Zone I des rechtskräftigen Oberhessischen Heilquellenschutzbezirkes (Verordnung vom 07.02.1929). Hierin sind Bohrungen und Aufgrabungen über 5 m Tiefe genehmigungspflichtig. Weiterhin liegt das Plangebiet in einem beantragten Heilquellenschutzgebiet qualitative Schutzzone IV und quantitative Schutzzone D der Brunnen Hassia sowie Friedrich-Karl-Sprudel. Bis zum in Kraft treten des o.g. HQSG sind die Richtlinien für Heilquellenschutzgebiete (LAWA) 3.Auflage: Berlin, Januar 1998 zu berücksichtigen.

8 Technische Infrastruktur

Für die Einrichtungen der technischen Infrastruktur ergeben sich durch die vorliegende Planung keine Änderungen.

9 Auswirkungen der Planung, Kosten

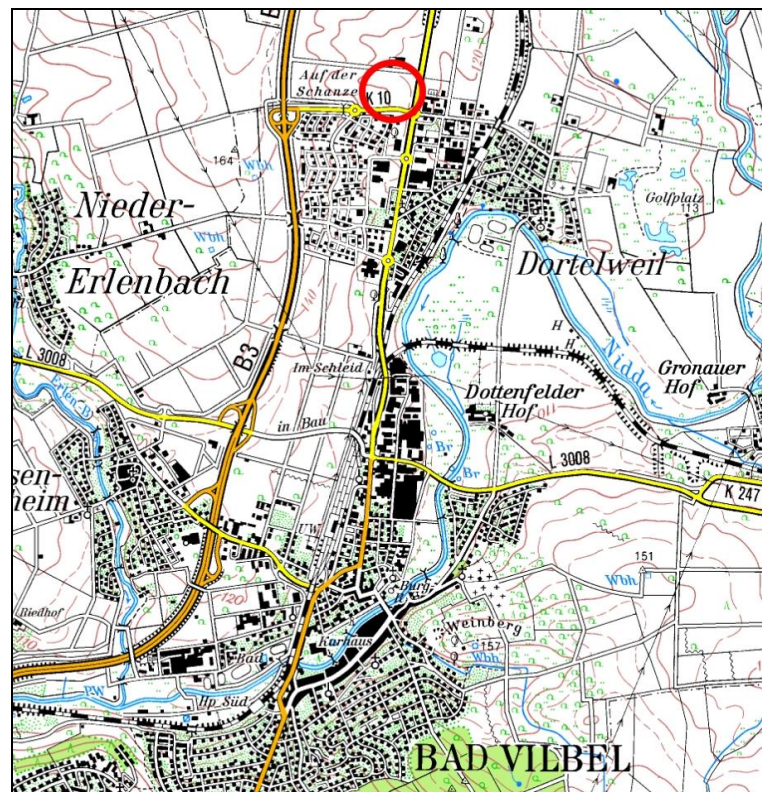
Durch die vorliegende Planung werden auf dem Schulgelände Änderungen im Bereich der Freiflächengestaltung sowie bei der Stellplatzzahl und -anordnung vorbereitet. Neben der Planaufstellung entstehen der Stadt keine weiteren Kosten.

10 Statistik

Geltungsbereich	ca. 9.031 qm
Öffentliche Verkehrsfläche	ca. 1.256 qm

Darmstadt, 18.02.2016
Dipl.-Ing. Birgit Diesing

Bebauungsplan "Auf der Scheer - 3. Änderung"
(Entwurf)



Textliche Festsetzungen und Hinweise

Stand: 16.02.2016

Der Bebauungsplanentwurf "Auf der Scheer - 3. Änderung" besteht aus einem Planteil und den nachfolgend aufgeführten folgenden textlichen Festsetzungen und Hinweisen.

Die gegenüber der 2. Änderung entfallenden oder für den Geltungsbereich der 3. Änderung nicht zutreffenden Festsetzungen werden ~~durchgestrichen~~ dargestellt, die anderen Festsetzungen bleiben erhalten.

A PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

gemäß § 9 (1) BauGB i.V.m. BauNVO

1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Fläche für den Gemeinbedarf

Zulässig sind nur die Anlagen, Einrichtungen und Nutzungen, die der Zweckbestimmung: "Schule mit Schulsportanlagen, Schank- und Speisewirtschaft (Schulcafé), Kindergarten, Hausmeisterwohnung" entsprechen.

Die Schank- und Speisewirtschaft ist bis zu einer Grundfläche von höchstens 250 qm zulässig. Sie kann auch der Versorgung der benachbarten Gebiete dienen.

2 MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

Fläche für den Gemeinbedarf

Die höchstens zulässige Grundfläche beträgt 17 500 qm. Sie darf durch die in § 19 (4) BauNVO genannten Anlagen bis zu einer Grundfläche von 31.000 qm überschritten werden, wenn diese Flächen begrünt bzw. als Dachflächen extensiv begrünt werden oder eine Versickerung des anfallenden Niederschlagwassers gewährleistet ist.

Höchstens zulässige Zahl der Vollgeschosse und Höhe baulicher Anlagen: s. zeichnerische Festsetzungen. Die angegebene Höhe baulicher Anlagen darf durch technische Anlagen um bis zu 3 m überschritten werden, wenn diese insgesamt nicht mehr als 10 % der projizierten Dachfläche überdecken.

3 BAUWEISE

Es gilt die abweichende Bauweise: Die Gebäude sind mit seitlichem Grenzabstand zu errichten. Die Länge der Gebäude darf 50 m überschreiten.

4 STELLUNG BAULICHER ANLAGEN

Die baulichen Anlagen sind so zu errichten, dass Schulhöfe und Schulsportanlagen zum westlich angrenzenden Wohngebiet hin durch Gebäude abgeschirmt werden.

5 STELLPLÄTZE, CARPORTS, PARKPALETTEN UND GARAGEN

Oberirdische Stellplätze, Carports, Parkpaletten und Garagen sind nur in der zeichnerisch entsprechend festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche zulässig sowie generell in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche, soweit dies nicht ausgeschlossen ist.

6 ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksfläche

Innerhalb der festgesetzten Fläche ist eine geschlossene Anpflanzung aus einheimischen und standortgerechten Bäumen und Sträuchern anzulegen und im Bestand zu erhalten. Hierzu sind Bäume und Sträucher (z.B. gemäß Vorschlagsliste 1 und 2) in einem Pflanzabstand von höchstens 1,5 m anzupflanzen. Es sind mindestens 10 verschiedene Arten zu verwenden.

Innerhalb dieser Fläche können insgesamt bis zu 200 qm für Rangierflächen befestigt werden. Ein mindestens 3 m breiter Streifen der Fläche für Anpflanzungen ist allerdings an der westlichen Grundstücksgrenze durchgehend zu erhalten.

Entfallend:

~~- Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern innerhalb der öffentlichen Grünfläche (Hecke, Feldgehölz)~~

~~Innerhalb der festgesetzten Fläche ist eine geschlossene Anpflanzung aus einheimischen und standortgerechten Bäumen und Sträuchern anzulegen und im Bestand zu erhalten. Hierzu sind Sträucher (z.B. gemäß Vorschlagsliste 1) in einem Pflanzabstand von höchstens 1,5 m anzupflanzen. Darüber hinaus sind innerhalb der Fläche mindestens 20 Laubbäume (z. B. gemäß Vorschlagsliste 2) anzupflanzen. Hierbei sind ausschließlich Hochstämme, 3 x verpflanzt, Stammumfang mindestens 16 – 18 cm zu verwenden. Insgesamt sind mindestens 15 verschiedene Baum- und Straucharten zu verwenden.~~

Entfallend:

~~- Sonstige Bepflanzungen innerhalb der öffentlichen Grünfläche (Kräutersaum)~~

~~Diese Fläche ist mit einer standortgerechten Gräser- und Kräutermischung einzusäen und mit einer einmaligen Mahd im Jahr als Kräutersaum zu entwickeln. Bodenversiegelungen und Verdichtungen sind in dieser Fläche unzulässig.~~

Nicht zutreffend für den Geltungsbereich der 3. Änderung:

~~- Anzupflanzende Einzelbäume~~

~~Gemäß den zeichnerischen Festsetzungen sind standortgerechte Laubbäume einer Art (z.B. gemäß Vorschlagsliste 3) anzupflanzen und im Bestand zu erhalten. Hierbei sind ausschließlich Hochstämme, 3 x verpflanzt, Stammumfang mindestens 16 – 18 cm zu verwenden. Von den festgesetzten Standorten kann bis zu 3 m abgewichen werden.~~

B LANDESRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

gemäß § 9 (4) BauGB i.V.m. § 81 HBO und § 37 (4) HWG

7 DACHGESTALTUNG

Mindestens 50 % der Dachflächen sind dauerhaft extensiv zu begrünen.

8 GESTALTUNG VON GRUNDSTÜCKSFREIFLÄCHEN

Die nach Abzug der überbauten sowie befestigten Flächen verbleibenden Freiflächen der Baugrundstücke, mindestens jedoch 7 450 qm der Baugrundstücksfläche sind zu begrünen. Mindestens 5 % dieser zu begrünenden Freiflächen sind mit standortgerechten und einheimischen Sträuchern (z.B. gemäß Vorschlagsliste 1) anzupflanzen und im Bestand zu erhalten. Für die Bemessung der anzupflanzenden Gehölzfläche ist pro Strauch eine Fläche von 2 qm in Ansatz zu bringen.

Innerhalb der Grundstücksfreiflächen sind mindestens 15 standortgerechte und einheimische Laubbäume (z.B. gemäß Vorschlagsliste 2) anzupflanzen und im Bestand zu erhalten. Hierbei sind ausschließlich Hochstämme, 3 x verpflanzt, Stammumfang mindestens 16 - 18 cm zu verwenden. Pflanzverpflichtungen aufgrund anderer Festsetzungen und Satzungen dürfen hierauf nicht angerechnet werden.

9 EINFRIEDUNGEN

Nicht zutreffend für den Geltungsbereich der 3. Änderung:

~~Entlang der Theodor-Heuss-Straße ist das Schulgrundstück erkennbar durch einen Zaun oder eine Laubgehölzhecke einzufrieden. Hiervon ausgenommen sind die Zufahrten und Zugänge zum Schulgrundstück in diesem Bereich.~~

Entlang der westlichen Grundstücksgrenze ist das Schulgrundstück durch einen Zaun einzufrieden.

10 VERWENDUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER

Das Niederschlagswasser unbegrünter Dachflächen ist zu sammeln und zu verwenden, soweit es nicht auf dem Grundstück selbst versickert wird.

C HINWEISE

- Nisthilfen: Es wird empfohlen, an den Gebäuden Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und andere Tiere vorzusehen.

- Bodendenkmäler: Bei Erdarbeiten können jederzeit Bodendenkmäler entdeckt werden. Diese sind gemäß § 20 Hessisches Denkmalschutzgesetz unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Wetteraukreis zu melden. Funde und Fundstelle sind bis zu einer Entscheidung in unverändertem Zustand zu erhalten und zu schützen. Bei sofortiger Meldung ist in der Regel nicht mit einer Verzögerung der Bauarbeiten zu rechnen.

- Heilquellenschutz: Das Plangebiet liegt in der Zone I des rechtskräftigen Oberhessischen Heilquellenschutzbezirkes (Verordnung vom 07.02.1929). Hierin sind Bohrungen und Aufgrabungen über 5 m Tiefe genehmigungspflichtig. Weiterhin liegt das Plangebiet in einem beantragten Heilquellenschutzgebiet qualitative Schutzzone IV und quantitative Schutzzone D der Brunnen Hassia sowie Friedrich-Karl-Sprudel. Bis zum Inkrafttreten des o.g. HQSG sind die Richtlinien für Heilquellenschutzgebiete (LAWA) 3.Auflage: Berlin, Januar 1998 zu berücksichtigen.

- Vorschlagsliste 1: Einheimische und standortgerechte Sträucher

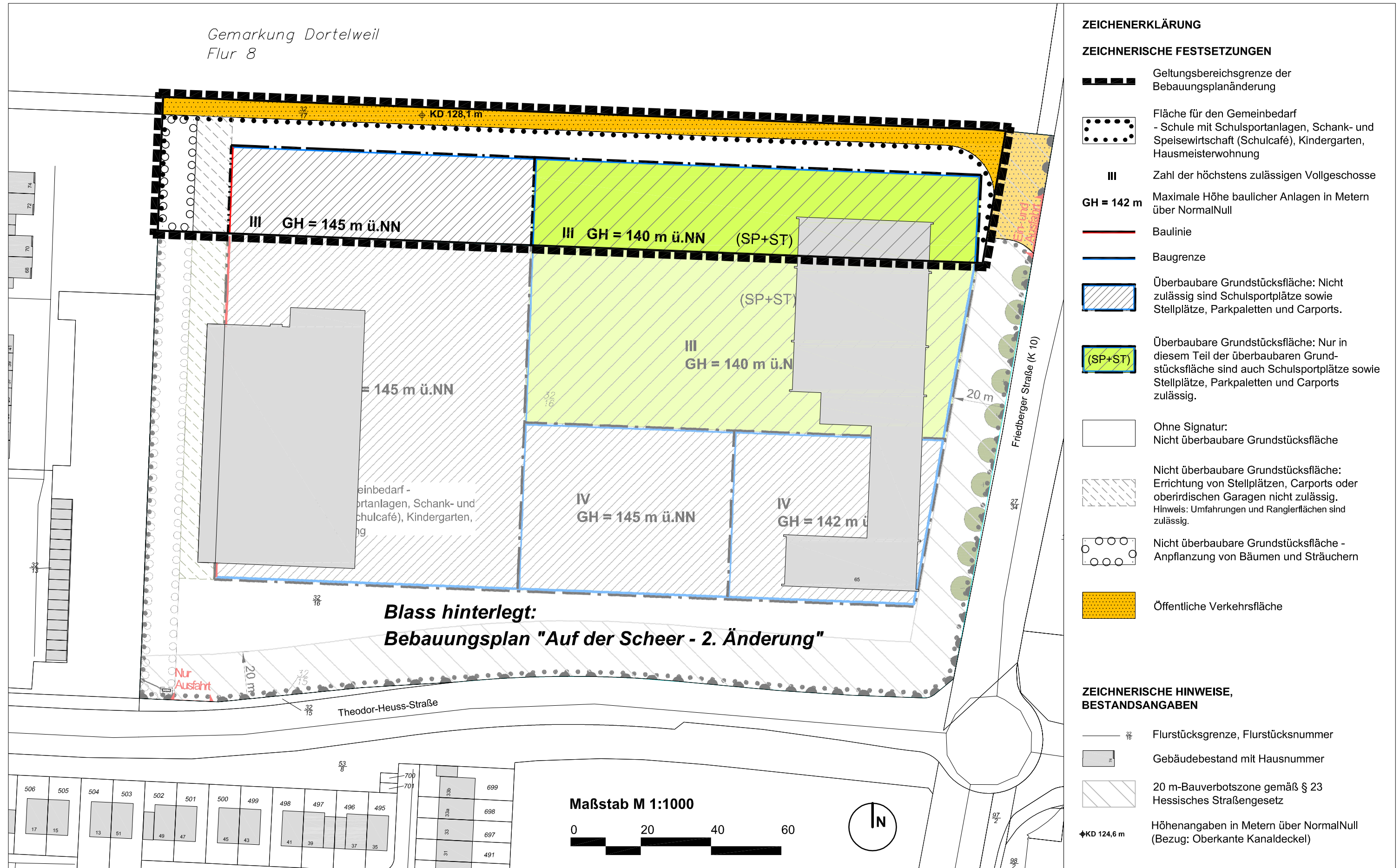
Acer campestre (Feld-Ahorn)
Carpinus betulus (Hainbuche)
Cornus mas (Kornelkirsche)
Cornus sanguinea (Gemeiner Hartriegel)
Corylus avellana (Waldhasel)
Crataegus monogyna (Eingrifflicher Weißdorn)
Ligustrum vulgare (Gemeiner Liguster)
Lonicera xylosteum (Gemeine Heckenkirsche)
Prunus avium (Vogel-Kirsche)
Prunus spinosa (Schlehe)
Quercus petraea (Trauben-Eiche)
Rosa canina (Hunds-Rose)
Rosa rubiginosa (Wein-Rose)
Salix caprea (Sal-Weide)
Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)
Sambucus racemosa (Roter Holunder)
Sorbus aucuparia (Eberesche)
Viburnum lantana (Wolliger Schneeball)
Viburnum opulus (Gemeiner Schneeball)

- Vorschlagsliste 2: Einheimische und standortgerechte Bäume

Acer campestre (Feld-Ahorn)
Acer platanoides (Spitz-Ahorn)
Betula pendula (Sand-Birke)
Carpinus betulus (Hainbuche)
Juglans regia (Walnuss)
Prunus avium (Vogel-Kirsche)
Quercus petraea (Trauben-Eiche)
Sorbus aucuparia (Eberesche)
Tilia cordata (Winter-Linde)
Tilia platyphyllos (Sommer-Linde) sowie hochstämmige Obstbäume









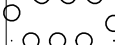

- Vorschlagsliste 3: Standortgerechte Bäume für den Stellplatzbereich

Acer campestre 'Elsrijk' (Feld-Ahorn 'Elsrijk')
Acer platanoides 'Emerald Queen' (Spitz-Ahorn 'Emerald Queen')
Acer platanoides 'Cleveland' (Spitz-Ahorn 'Cleveland')
Fraxinus excelsior 'Westhof's Glorie' (Esche 'Westhof's Glorie')
Tilia cordata 'Greenspire' (Winter-Linde 'Greenspire')


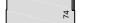

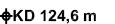


ZEICHENERKLÄRUNG

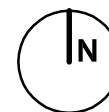
ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

-  Geltungsbereichsgrenze der Bebauungsplanänderung
-  Fläche für den Gemeinbedarf - Schule mit Schulsportanlagen, Schank- und Speisewirtschaft (Schulcafé), Kindergarten, Hausmeisterwohnung
- III** Zahl der höchstens zulässigen Vollgeschosse
- GH = 142 m** Maximale Höhe baulicher Anlagen in Metern über NormalNull
-  Baulinie
-  Baugrenze
-  Überbaubare Grundstücksfläche: Nicht zulässig sind Schulsportplätze sowie Stellplätze, Parkpaletten und Carports.
-  Überbaubare Grundstücksfläche: Nur in diesem Teil der überbaubaren Grundstücksfläche sind auch Schulsportplätze sowie Stellplätze, Parkpaletten und Carports zulässig.
-  Ohne Signatur: Nicht überbaubare Grundstücksfläche
-  Nicht überbaubare Grundstücksfläche: Errichtung von Stellplätzen, Carports oder oberirdischen Garagen nicht zulässig. Hinweis: Umfahrungen und Rangierflächen sind zulässig.
-  Nicht überbaubare Grundstücksfläche - Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
-  Öffentliche Verkehrsfläche

ZEICHNERISCHE HINWEISE, BESTANDSANGABEN

-  Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
-  Gebäudebestand mit Hausnummer
-  20 m-Bauverbotszone gemäß § 23 Hessisches Straßengesetz
-  Höhenangaben in Metern über NormalNull (Bezug: Oberkante Kanaldeckel)

Maßstab M 1:1000



SPD - Fraktion

im Ortsbeirat Dortelweil

E: 19.05.2016

Bad Vilbel, 19. Mai 2016

An den Ortsvorsteher
Herrn Herbert Anders
Hans- Kudlich- Straße 1
61118 Bad Vilbel

Sehr geehrter Herr Anders,

die SPD-Fraktion bittet Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Dortelweil zu nehmen.

Antrag: Aufstellung weiterer Abfallkörbe in Dortelweil 02/16

Ortsvorsteher Herbert Anders hat in der letzten Sitzung des Ortsbeirats Dortelweil die Fraktionen aufgefordert, Vorschläge für weitere Standorte für Abfallkörbe zu benennen. Nach einer Ortsbegehung hat die SPD-Fraktion im Ortsbeirat einige Vorschläge erarbeitet. Der Vorschlag wird in Form eines Antrags vorgelegt, da dies der von der HGO vorgesehene Weg für die Einbringung von Vorschlägen ist. Unseres Erachtens sind das Sportgelände als auch die Kinderspielplätze mit Abfallkörben gut ausgestattet.

Der Ortsbeirat Dortelweil beschließt, der Magistrat der Stadt Bad Vilbel wird aufgefordert an folgenden Standorten weitere Abfallkörbe aufzustellen:

1. Im öffentlichen Raum in Nähe der Haupteingänge aller Schul- und Kita-Gebäuden in Dortelweil ist mindestens ein Abfallkorb aufzustellen. Das ist bislang nicht der Fall.
2. Auf dem Gelände der Sporthalle Am Siegesbaum oder in unmittelbarer Nähe ist mindestens ein Abfallkorb aufzustellen. Dies ist bislang nicht der Fall.
3. An der Bushaltestelle Kreisstraße/Ecke Peter-Fleischhauer-Straße ist ein Abfallkorb aufzustellen. Es ist die einzige Bushaltestelle in Dortelweil ohne Abfallkorb.
4. In der Konrad-Adenauer-Allee am Glascontainer ist die Kapazität der Mülleimer in geeigneter Weise zu erhöhen, hier quellen die Abfallkörbe oft über.
5. In der Konrad-Adenauer-Allee/Nähe Ecke Lortzingring ist in Höhe des Sammelcontainers ein Abfallkorb aufzustellen.

Eine Begründung kann mündlich erfolgen. Die Anträge sind jedoch vom dem Grundgedanken geleitet, dass dort wo Menschen zusammenkommen und verweilen (müssen), auch Abfallkörbe in der Nähe sein müssen. Wo getrennt gesammelt wird, entsteht auch Restmüll. Deshalb die Anträge zu 4 und 5.

SPD-Fraktion im Ortsbeirat Dortelweil

Gez. Rainer Fich Gez. Michael Wolf



SPD - Fraktion

im Ortsbeirat Dortelweil

Anlage 5 des Protokolls
der 03-Dortelweil
vom 15.06.2016

E: 19105/16 Re.

Bad Vilbel, 19. Mai 2016

An den Ortsvorsteher
Herrn Herbert Anders
Hans- Kudlich- Straße 1
61118 Bad Vilbel

Sehr geehrter Herr Anders,

die SPD-Fraktion bittet Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Dortelweil zu nehmen.

02116

Antrag: Aufstellung weiterer Abfallkörbe in Dortelweil

Ortsvorsteher Herbert Anders hat in der letzten Sitzung des Ortsbeirates Dortelweil die Fraktionen aufgefordert, Vorschläge für weitere Standorte für Abfallkörbe zu benennen. Nach einer Ortsbegehung hat die SPD-Fraktion im Ortsbeirat einige Vorschläge erarbeitet. Der Vorschlag wird in Form eines Antrags vorgelegt, da dies der von der HGO vorgesehene Weg für die Einbringung von Vorschlägen ist. Unseres Erachtens sind das Sportgelände als auch die Kinderspielplätze mit Abfallkörben gut ausgestattet.

Der Ortsbeirat Dortelweil beschließt, der Magistrat der Stadt Bad Vilbel wird aufgefordert an folgenden Standorten weitere Abfallkörbe aufzustellen:

1. Im öffentlichen Raum in Nähe der Haupteingänge aller Schul- und Kita-Gebäuden in Dortelweil ist mindestens ein Abfallkorb aufzustellen. Das ist bislang nicht der Fall.
2. Auf dem Gelände der Sporthalle Am Siegesbaum oder in unmittelbarer Nähe ist mindestens ein Abfallkorb aufzustellen. Dies ist bislang nicht der Fall.
3. An der Bushaltestelle Kreisstraße/Ecke Peter-Fleischhauer-Straße ist ein Abfallkorb aufzustellen. Es ist die einzige Bushaltestelle in Dortelweil ohne Abfallkorb.
4. In der Konrad-Adenauer-Allee am Glascontainer ist die Kapazität der Mülleimer in geeigneter Weise zu erhöhen, hier quellen die Abfallkörbe oft über.
5. In der Konrad-Adenauer-Allee/Nähe Ecke Lortzingring ist in Höhe des Sammelcontainers ein Abfallkorb aufzustellen.

Eine Begründung kann mündlich erfolgen. Die Anträge sind jedoch vom dem Grundgedanken geleitet, dass dort wo Menschen zusammenkommen und verweilen (müssen), auch Abfallkörbe in der Nähe sein müssen. Wo getrennt gesammelt wird, entsteht auch Restmüll. Deshalb die Anträge zu 4 und 5.

SPD-Fraktion im Ortsbeirat Dortelweil

Gez. Rainer Fich Gez. Michael Wolf



FD Betriebshof / Schlosserei

z. Hd. FBL Herr Schächer

Stefan Hensel	
Telefon	06101 528-260
Telefax	06101 528-262
E-Mail	Stefan.Hensel@bad-vilbel.de

**Antwort der Anfragen / Anträge zur Behandlung im Ortsbeirat
Dortelweil**

Mit dem Aufstellen der Abfallkörbe ist es nicht getan, diese müssen ständig geleert werden, bei der momentanen Personallage nicht möglich.

Punkt 1 und 2 sind die jeweiligen Hausmeister zuständig.

Punkt 3: Bushaltestelle, hier könnte man einen Abfallkorb hinstellen (würde in die Tour passen), ging allerdings die ganze Zeit ohne!

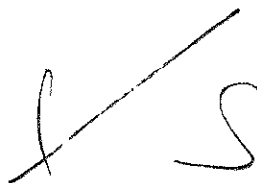
Punkt 4: Stehen unmittelbar 2 Körbe, in der Nähe 2 weitere Abfallkörbe

Punkt 5: Ist ein Feldweg, wenn wir das beginnen, stellen wir noch zig Abfallkörbe auf. Außerdem stehen in geringer Entfernung (Bushaltestellen) Abfallkörbe.

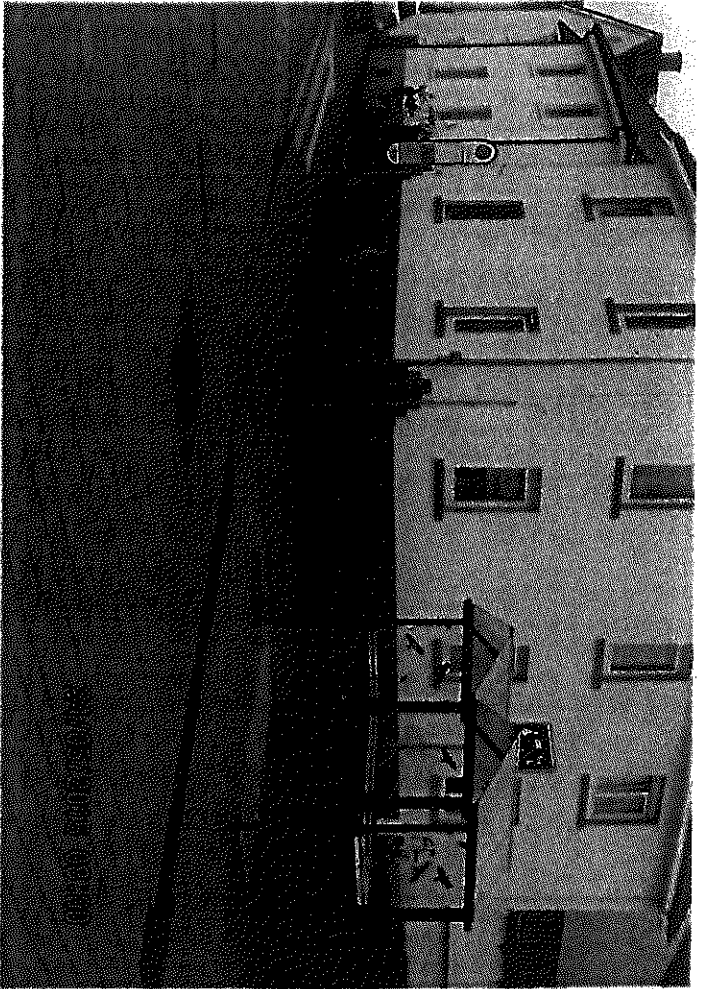
Es kann nicht überall ein Abfallkorb stehen, wo Menschen unterwegs sind. Es ist zumutbar, seinen Müll ein paar Meter mitzunehmen, ganz besonders die „gefüllten“ Hundebutel.

Das Beschaffen und Setzen eines großen Abfalleimers kosten 1000 € bis 1200 €!

FDL Stefan Hensel



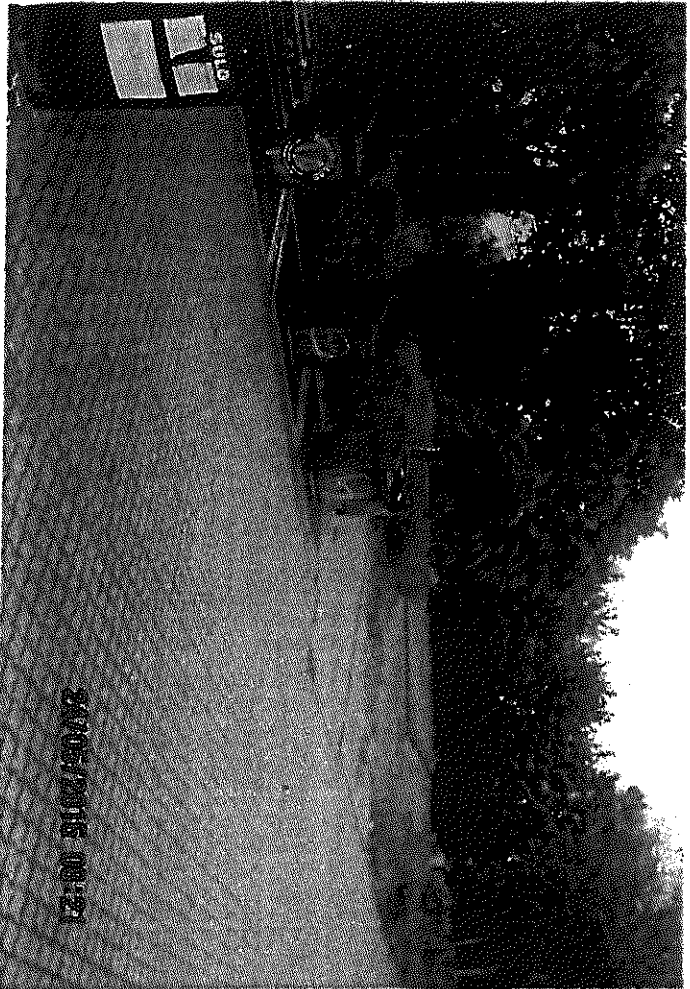
Anlage <u>6</u> des Protokolls
der <u>OB-Dortelweil</u>
vom <u>15.06.2016</u>



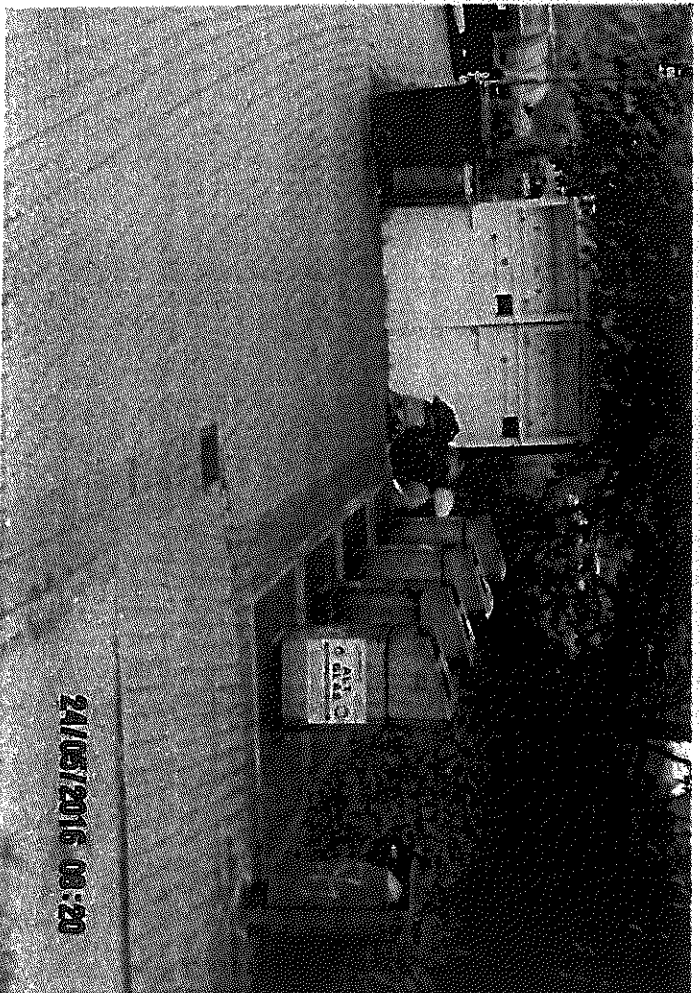
3



4

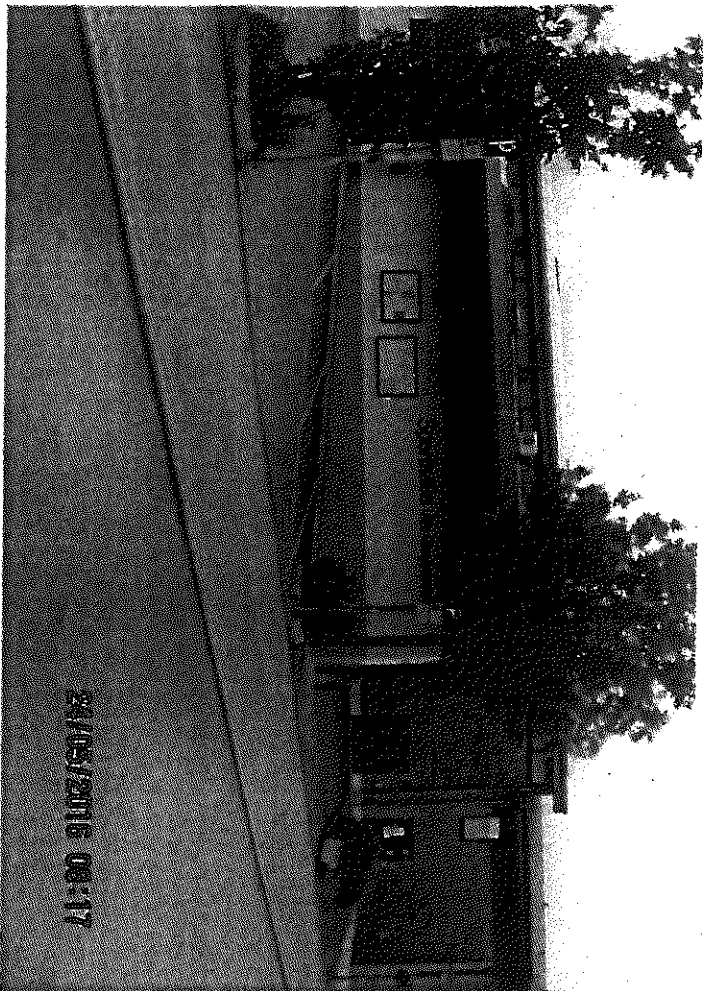


4

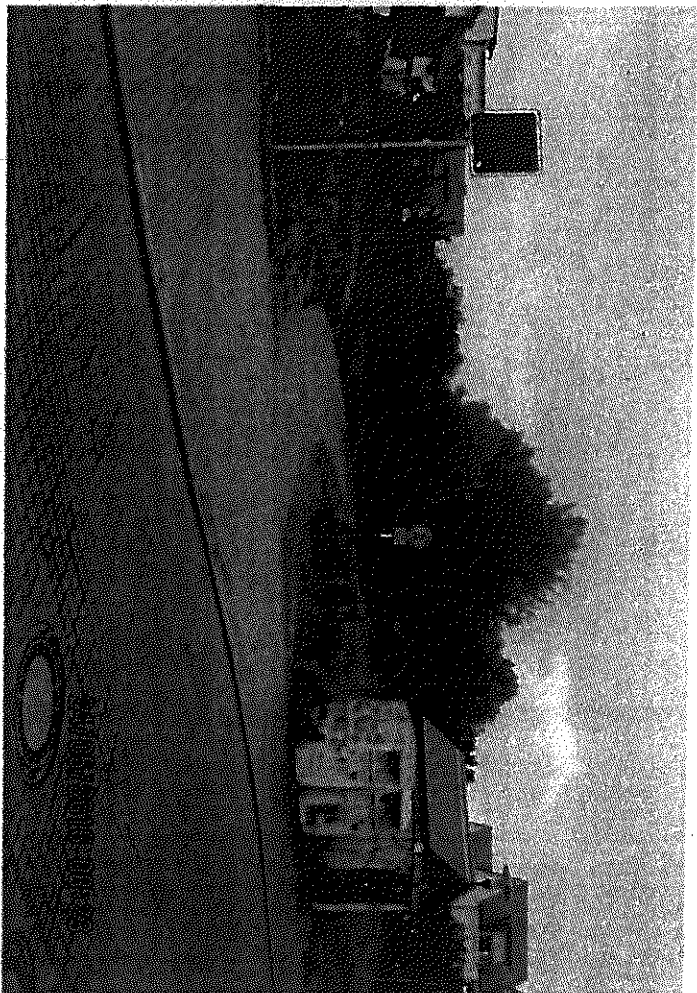


4

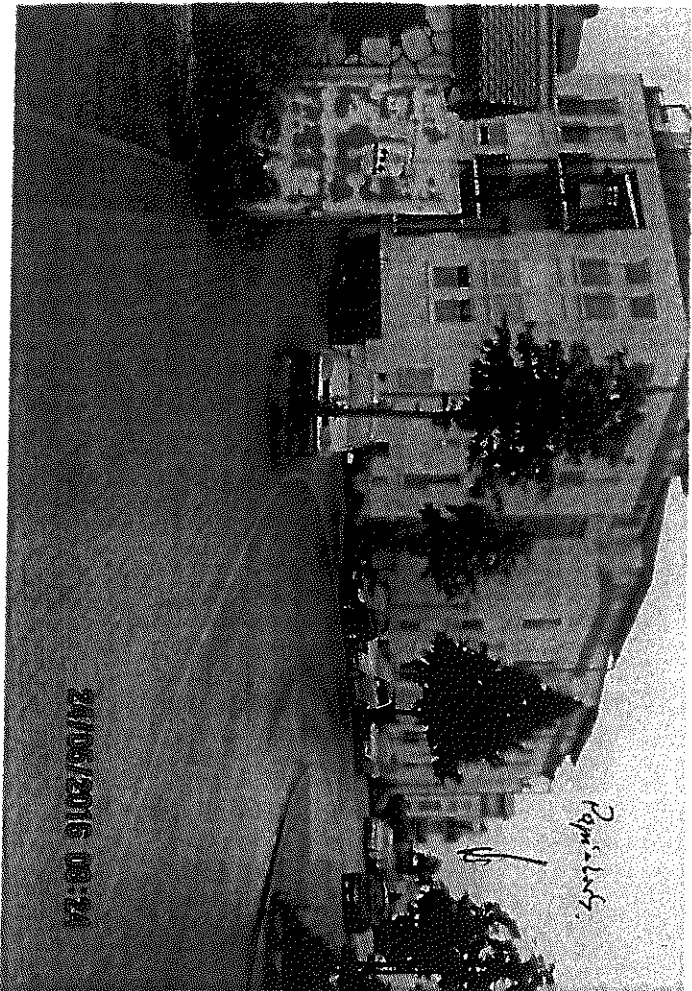
26 S



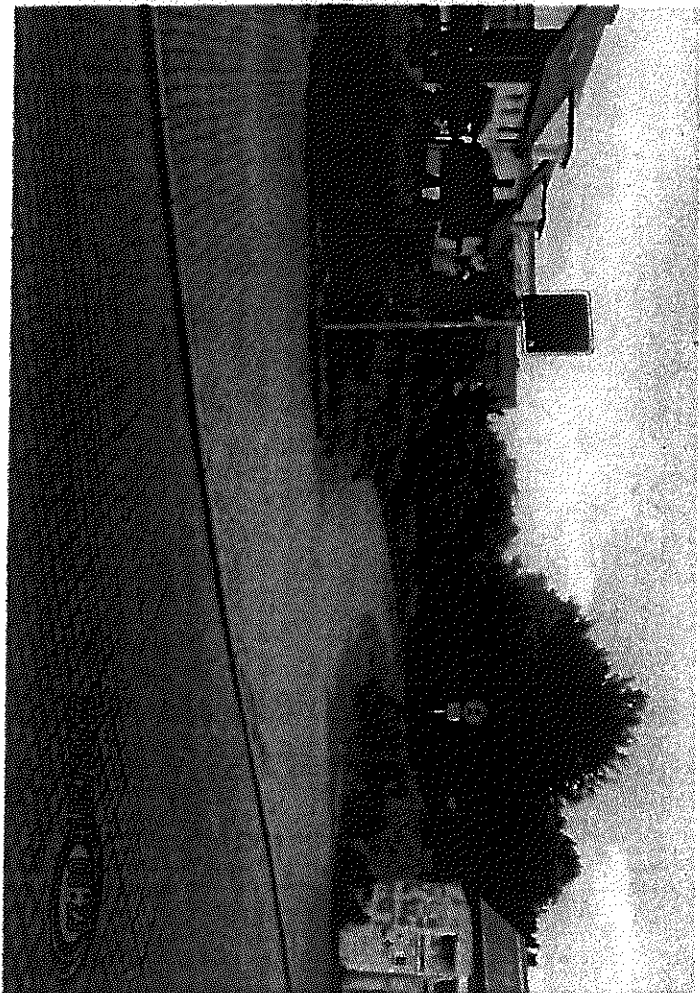
26 S



5



5



SPD - Fraktion

im Ortsbeirat Dortelweil

Bad Vilbel, 1. Juni 2016

An den Ortsvorsteher
Herrn Herbert Anders
Hans- Kudlich- Straße 1
61118 Bad Vilbel

Sehr geehrter Herr Anders,

die SPD-Fraktion bittet Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsbeirates in Dortelweil zu nehmen.

Antrag: Anschaffung und Aufstellung von Fahrradabstellboxen in Dortelweil

Der Ortsbeirat Dortelweil bittet den Magistrat der Stadt Bad Vilbel 10 sog. Fahrradabstellboxen, d.h. überdachte, umschlossene und abschließbare Fahrradabstellanlagen anzuschaffen und diese in Absprache mit der Deutschen Bahn auf der westlichen Seite der Bahnstation Dortelweil bis Ende des Jahres 2016 aufzustellen.

Begründung:

In den letzten Jahren haben bereits viele andere Städte und Kommunen im Rhein-Main-Gebiet ihre Bahnstationen mit einer beachtlichen Anzahl an Fahrradabstellboxen ausgestattet. So etwa in Oberursel, Heusenstamm oder nun auch in Karben.

Die Stadt Bad Vilbel hat bislang keine Fahrradabstellboxen, die für Fahrräder, E-Bikes und Pedelecs eine praktische und komfortable, platzsparende und vor Witterungseinflüssen schützende Aufbewahrungsmöglichkeit darstellen und nicht zuletzt einen erhöhten Diebstahlschutz bieten, aufgestellt.

Da Fahrradabstellboxen insbesondere für die große Anzahl an Berufspendlern eine sinnvolle, weil städtischen Kfz(Quell)Verkehr vermeidende und die Umwelt schonende Möglichkeit bieten, den Fahrweg zur Arbeitsstätte bis zum Umsteigepunkt (Bike and Ride) am Bahnhof Dortelweil zu verbessern, ist eine Anschaffung sinnvoll.

Es gibt eine Vielzahl von Anbietern auf dem Markt für Fahrradboxen. Eine Nachfrage bei der Stadt Karben und eine kurze Recherche ergab, dass etwa 800 bis 1000 Euro pro Stück Anschaffung und Einrichtung zu veranschlagen sind, Fördermöglichkeiten sind hier unberücksichtigt. Die Fahrradboxen können für gewöhnlich für einen längeren Zeitraum (z.B. 3, 6, 12 Monate) vermietet werden.

Die Stadt Karben hat übrigens binnen kurzer Zeit alle aufgestellten Fahrradabstellboxen vermieten können.

In Dortelweil finden sich auf der westlichen Seite der Bahn 120 überdachte vorbildliche Stellplätze. Am Ende dieser Stellplätze Richtung Norden (Friedberg) könnten die Fahrradabstellboxen errichtet werden.

Gez. Rainer Fich Gez. Michael Wolf



SPD - Fraktion

im Ortsbeirat Dortelweil

Anlage 7 des Protokolls
der 03-Dortelweil
vom 15.06.2016

E: 01106116 de.

Bad Vilbel, 1. Juni 2016

An den Ortsvorsteher
Herrn Herbert Anders
Hans- Kudlich- Straße 1
61118 Bad Vilbel

Sehr geehrter Herr Anders,

die SPD-Fraktion bittet Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsbeirates in Dortelweil zu nehmen.

03116

Antrag: Anschaffung und Aufstellung von Fahrradabstellboxen in Dortelweil

Der Ortsbeirat Dortelweil bittet den Magistrat der Stadt Bad Vilbel 10 sog. Fahrradabstellboxen, d.h. überdachte, umschlossene und abschließbare Fahrradabstellanlagen anzuschaffen und diese in Absprache mit der Deutschen Bahn auf der westlichen Seite der Bahnstation Dortelweil bis Ende des Jahres 2016 aufzustellen.

Begründung:

In den letzten Jahren haben bereits viele andere Städte und Kommunen im Rhein-Main-Gebiet ihre Bahnstationen mit einer beachtlichen Anzahl an Fahrradabstellboxen ausgestattet. So etwa in Oberursel, Heusenstamm oder nun auch in Karben.

Die Stadt Bad Vilbel hat bislang keine Fahrradabstellboxen, die für Fahrräder, E-Bikes und Pedelecs eine praktische und komfortable, platzsparende und vor Witterungseinflüssen schützende Aufbewahrungsmöglichkeit darstellen und nicht zuletzt einen erhöhten Diebstahlschutz bieten, aufgestellt.

Da Fahrradabstellboxen insbesondere für die große Anzahl an Berufspendlern eine sinnvolle, weil städtischen Kfz(Quell)Verkehr vermeidende und die Umwelt schonende Möglichkeit bieten, den Fahrweg zur Arbeitsstätte bis zum Umsteigepunkt (Bike and Ride) am Bahnhof Dortelweil zu verbessern, ist eine Anschaffung sinnvoll.

Es gibt eine Vielzahl von Anbietern auf dem Markt für Fahrradboxen. Eine Nachfrage bei der Stadt Karben und eine kurze Recherche ergab, dass etwa 800 bis 1000 Euro pro Stück Anschaffung und Einrichtung zu veranschlagen sind, Fördermöglichkeiten sind hier unberücksichtigt. Die Fahrradboxen können für gewöhnlich für einen längeren Zeitraum (z.B. 3, 6, 12 Monate) vermietet werden.

Die Stadt Karben hat übrigens binnen kurzer Zeit alle aufgestellten Fahrradabstellboxen vermieten können.

In Dortelweil finden sich auf der westlichen Seite der Bahn 120 überdachte vorbildliche Stellplätze. Am Ende dieser Stellplätze Richtung Norden (Friedberg) könnten die Fahrradabstellboxen errichtet werden.

Gez. Rainer Fich Gez. Michael Wolf

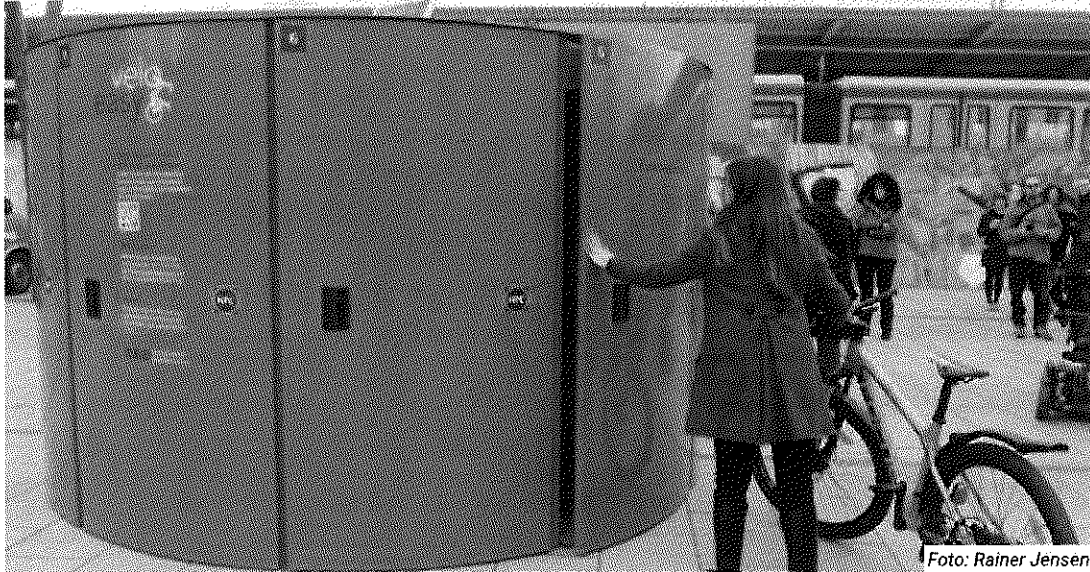


"Fahrradhostel"

Boxenstopp fürs Rad - Start-up bietet Diebstahl-Schutz

03.07.2016
Anlage <u>7a</u> des Protokolls
des <u>OB - Dorkelweil</u>
vom <u>15.06.2016</u>

Das Fahrrad am Bahnhof abstellen? Kommt für viele Berliner aus Angst vor Langfingern und Vandalen nicht in Frage. Ein Start-up hat aus der Bredouille ein Geschäftsmodell gemacht.



Im Jahr 2016 sind laut Betreiber velo easy 250 Stellplätze für die Bundeshauptstadt geplant. In einem Rondell finden 10 Räder samt Helm und Rucksack Platz.

twittern

teilen ¹⁹⁷

Pin it ⁰

mailen

drucken

Berlin. Auf den ersten Blick erinnert das Rondell ein wenig an öffentliche Toilettenhäuschen - nur ist es knallgrün statt grau. Und auf den Türen ist zu lesen: „Fahrradhostel“. Hinter den zehn Türen rundherum verbirgt sich je ein überdimensionales Schließfach für ein Fahrrad oder E-Bike.

Das Gefährt findet darin vertikal Platz. Auch Stauraum für Helm und Rucksack ist vorhanden, wie die Initiatoren des Pilotprojekts vor dem Bahnhof Lichtenberg demonstrierten. Pendelnden Fahrradfahrern wollen sie damit die Sorge vor Diebstählen nehmen.

Diese Angst ist begründet: In Berlin wurden im vergangenen Jahr 32 244 Fahrraddiebstähle angezeigt. Das waren 14 000 mehr als vor zehn Jahren und der höchste Wert in diesem Zeitraum. Die tatsächliche Zahl dürfte noch deutlich darüber liegen, weil viele Diebstähle nicht angezeigt werden. Die Aufklärungsquote liegt bei etwa vier Prozent.

Das Start-up Velo Easy will sein Konzept in Berlin und auch in anderen deutschen Städten nach und nach umsetzen. Bei der Suche nach geeigneten Standorten für die Boxen kooperiere man mit den Bezirken, sagte Gründerin Claudine Oldengott.

Auf Lichtenberg ging das Start-up wegen der hohen Diebstahlzahlen am Bahnhof Karlshorst zu. Der Bezirk stellt den Platz für das Rondell nun kostenlos für zwei Jahre zur Verfügung. Insgesamt 30 Stellplätze sollen direkt am Bahnhof Karlshorst sowie an zwei Standorten am Bahnhof Lichtenberg entstehen. Wird das Angebot gut angenommen, will der Bezirk die Zahl der Standorte ausweiten.

Auch für den Bahnhof Südkreuz, einen Pendler-Knotenpunkt, gebe es Gespräche, sagte Oldengott. Denkbar seien auch Standorte vor Einkaufszentren, vor Freizeit- und

Kultureinrichtungen oder Universitäten.

In anderen Städten gibt es besonders an Bahnhöfen von S-Bahnen und Regionalzügen oft schon vergleichbare Boxen. Die Mieter erhalten Schlüssel oder Zahlencodes. In Berlin kann man seine Box im „Fahrrad-Hostel“ per Smartphone-App buchen und öffnen. Bezahlt wird vergleichbar mit einem Auto-Parkhaus nach angefangener Stunde - der Höchstpreis für einen Tag liegt laut Oldengott in der Einführungsphase bei drei Euro.

Velo Easy

(dpa)

Von: Breest DIE GRÜNEN Bad Vilbel [<mailto:clemens.breest@gruene-badvilbel.de>]

Gesendet: Donnerstag, 16. Juni 2016 09:56

An: 'Herbert Anders' <herbert.anders@t-online.de>

Betreff: Fahrradboxen von velo easy

Guten Tag Herr Anders,

die von mir gestern angesprochenen Fahrradboxen werden von der Firma velo easy angeboten. Es handelt sich dabei um Boxen, die wie ein Tortenstück geschnitten sind und nur eine Grundfläche von 0,7m² beanspruchen. Zehn solcher Boxen lassen sich zu einem Rondell aufstellen mit einem Durchmesser von 3m. Die Boxen können aber auch in eine Reihe aufgestellt werden.

Ich habe mit der Inhaberin heute Morgen bereits gesprochen. Sie testen derzeit einige Standorte in Berlin, wollen aber europaweit ihr Angebot ausdehnen. Es gibt zwei angedachte Betriebsmodelle: Entweder betreibt velo easy die Boxen und die Stadt muss lediglich die Stellflächen bereitstellen. Oder die Stadt kauft diese Boxen und betreibt sie selbst. Ersteres fände ich für die Stadt interessanter, weil weniger aufwändig.

Frau Oldengott will mir noch weitere Unterlagen und Konzepte zusenden. Sobald ich sie erhalten habe, übermittle ich sie Ihnen. Zur Vorabinformation soll ein Artikel über dieses Angebot aus der FNP vom 03.03.2016 dienen. Weitere Informationen sind auch auf der Homepage (<https://www.velo-easy.de/>) zu erhalten.

Ich würde mich freuen, wenn sich in Bad Vilbel dieses innovative Angebot realisieren ließe. Ende Juni bin ich in Berlin und werde mir einen Vor-Ort-Eindruck verschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Breest

Bündnis90/DIE GRÜNEN Bad Vilbel

Clemens Breest

Vorsitzender

Tel.: 0176 47 57 18 15

[WEB](#) • [Twitter](#) • [Facebook](#)

SPD - Fraktion

im Ortsbeirat Dortelweil

Bad Vilbel, 1. Juni 2016

An den Ortsvorsteher
Herrn Herbert Anders
Hans- Kudlich- Straße 1
61118 Bad Vilbel

Sehr geehrter Herr Anders,

die SPD-Fraktion bittet Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsbeirates in Dortelweil zu nehmen.

Antrag: Radverkehrsführung Dortelweil-Homburger Straße

Der Ortsbeirat Dortelweil bittet den Magistrat der Stadt Bad Vilbel den Zustand bei der Verkehrsführung für Radfahrer zwischen Dortelweil und dem Schulzentrum zu beenden. Der von der Straßenverkehrsbehörde vorgeschlagene Ausweichradweg ist dabei nicht zielführend, da er die Schülerinnen und Schüler direkt auf die Homburger Straße führt (die gerade bei Schulbeginn stark befahren ist) und dort keine Regelungen zum gefahrlosen Überqueren der Straße vorsieht. In einem ersten Schritt kann bis Ende Juni 2016 die neue geänderte Verkehrsführung durch eine hinreichende Beschilderung kenntlich gemacht werden. Dabei ist eine Umleitung aus Richtung Dortelweil kommend über die Rodheimer Straße und über die Max-Planck-Straße zum Petterweiler Weg eine mögliche Alternative.

In einem weiteren Schritt soll bis zum Ende der Sommerferien eine neue ungefährliche Radverbindung zum Schulzentrum geschaffen werden.

Generell soll die Straßenverkehrsbehörde dafür Sorge tragen, dass temporär gesperrte, als Radwege genutzte Straßen und Wege sinnvoll umgeleitet werden, um der zunehmenden Bedeutung des Radverkehrs Rechnung zu tragen.

Begründung:

Nach wie vor existiert keine hinreichende Beschilderung für die von der Straßenverkehrsbehörde beschriebene Umleitung. Damit ist es den unwissenden Radfahrern nahezu unmöglich, den richtigen Weg durch den Quellenpark zu finden. Da die Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums offensichtlich nicht von den Schulleitungen informiert wurden, muss die Straßenverkehrsbehörde und der Magistrat sich kurzfristig etwas neues einfallen lassen, um den Radfahrern Hinweise zu geben, wie sie den Weg zwischen beiden Stadtteilen finden können. Sollten Eltern der Meinung sein, dass der Radweg zwischen Dortelweil und dem Schulzentrum nicht mehr sicher ist, bestünde die Gefahr, dass Kinder wieder vermehrt mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Dies kann weder im gesundheitlichen Interesse der Kinder noch im verkehrsplanerischen Interesse der Stadt sein.

Grundsätzlich besteht u.E. der Bedarf, bei der Sperrung von für den Radverkehr frequentierten Wegen zwischen den Ortsteilen eine Umleitung einzurichten und auch auszuschildern.

Gez. Rainer Fich Gez. Michael Wolf



Antrag: Radverkehr : *Korrigierter Antrag der Spn-Fraktion
TOP OB Dortelweil : 04/16.*

1)

Der OB Dortelweil

~~Die Stadtverordnetenversammlung~~ beschließt, der Magistrat wird beauftragt, den aktuellen Zustand bei der Verkehrsführung für Radfahrer zwischen Dortelweil und dem Schulzentrum Bad Vilbel Innenstadt über die Landschaftsbrücke und den Quellenpark zu verbessern.

In einem ersten Schritt bis Ende der Sommerferien 2016 wird die durch die Sperrung der Zuführung zwischen Landschaftsbrücke und Petterweiler Straße geänderte Verkehrsführung durch eine hinreichende Beschilderung kenntlich gemacht.

Hierbei wird der Magistrat beauftragt, eine alternative provisorische Radwegeverbindung zu dem von der Straßenverkehrsbehörde gegenüber den Schulen publik gemachten Ausweich-Radweg zu prüfen, die auch gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler nicht direkt auf die gerade bei Schulbeginn stark von KFZ befahrene Homburger Straße, etwa über die Rodheimer Straße, westlich der Kreisel geführt werden. Dabei soll der Magistrat insbesondere eine Umleitung aus Richtung Dortelweil kommend über die Rodheimer Straße und über die Max-Planck-Straße zum Petterweiler Weg als mögliche Alternative in Betracht ziehen.

In einem zweiten Schritt soll bis Ende der Herbstferien eine neue direkte und ungefährliche Radwegeverbindung von Dortelweil über die Landschaftsbrücke und den Quellenpark zum Schulzentrum in Bad Vilbel Innenstadt geschaffen werden.

2)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Magistrat wird beauftragt, zukünftig generell dafür Sorge zu tragen, dass die Straßenverkehrsbehörde – gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Stadtmarketing – für temporär oder dauerhaft gesperrte Straßen und Wege, die als Radwege genutzt werden, optimale Umleitungen erarbeitet und für die Verkehrsteilnehmer durch hinreichende Beschilderung kenntlich macht.

Begründung

Zu 1)

Der erste sofortige Schritt ist notwendig, da auch nach eingehender Berichterstattung in der Lokalpresse weiterhin keine hinreichende Beschilderung für die von der Straßenverkehrsbehörde empfohlene Umleitung für den Anfang des Jahres 2016 gekappten Radweg durch den Quellenpark zur Petterweiler Straße existiert.

Damit ist es radfahrenden Verkehrsteilnehmer, noch dazu Ortsunkundigen, kaum möglich, einen geeigneten bzw. den von der Verkehrsbehörde empfohlenen Weg durch den Quellenpark in Richtung Schulzentrum oder Bad Vilbel Innenstadt zu finden. Hinzu kommt, dass die Schülerinnen und Schüler der Schulen des Schulzentrums in Bad Vilbel Innenstadt offenbar nicht von den Schulleitungen ausreichend über die geänderte Wegeführung informiert wurden. Der Magistrat und die Straßenverkehrsbehörde sind gehalten, sich kurzfristig eine alternative Radwegeführung zu überlegen, um Radfahrern, und dabei handelt es sich nicht nur um Schülerinnen und Schüler, eine ungefährlichere und durch hinreichende Beschilderung ausgewiesene Radverbindung zwischen den beiden Stadtteilen zu ermöglichen.

Es besteht die Besorgnis, dass Eltern der zutreffenden Meinung sind, dass der geänderte provisorische Radweg zwischen Dortelweil(-West) und dem Schulzentrum durch den Quellenpark für Kinder nicht ausreichend sicher ist. Hier bestünde die Gefahr, dass Kinder wieder vermehrt mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Eine solchen zusätzlichen Quellverkehr befördernde Entwicklung kann weder im gesundheitlichen Interesse der Kinder noch im verkehrsplanerischen Interesse der Stadt sein.

Der zweite Schritt ist notwendig, da der Presse zu entnehmen ist, dass derzeit ein neuer Schulweg für Dortelweiler Schüler, die täglich in Richtung Schulzentrum Bad Vilbel Innenstadt mit dem Rad fahren, entlang der Friedberger Straße unter Mitbenutzung des Bürgersteigs durch die Schulbehörde des Wetteraukreises in der Prüfung auf Tauglichkeit ist. Da hier unter anderem allein zwölf Aus- und Einfahrten auf einer Strecke von rund 250 m zwischen der Kreuzung Büdinger Straße und der nächsten Straßeneinmündung auf der Höhe des Bahnhofsvorplatzes von auf dem Bürgersteig mit dem Rad fahrenden Schülerinnen und Schülern zu passieren sind, erscheint diese erwogene Wegeverbindung zum Schulzentrum ungeeignet und inakzeptabel. Ein- und ausfahrende Pkw-Fahrer, die etwa zur Tankstelle, zu den Supermärkten oder zum Schnellrestaurant möchten und sich dabei auf den Pkw-Verkehr auf der Friedberger Straße konzentrieren, laufen Gefahr, erstere leicht zu übersehen.

Eine dauerhafte direkte Radwegeverbindung durch zeitnahe Festlegung der Verkehrsflächen im Quellenpark ist vor dem Hintergrund weiterer geplanter Grundstücksverkäufe vordringlich Aufgabe, damit diese wichtige Verkehrsinfrastruktur am Ende nicht auf der Strecke bleibt.

Zu 2)

Grundsätzlich besteht u.E. der Bedarf, bei der Sperrung von für den Radverkehr frequentierten Wegen zwischen den Ortsteilen oder auch innerorts, eine Umleitung einzurichten und auch auszuschildern. Dies soll der zunehmenden Bedeutung des Radverkehrs als wichtigem Verkehrsträger der Nahmobilität Rechnung tragen. Die Beschilderung für den KFZ-Verkehr, etwa bei dem Umbau der Homburger Straße mit Unterstützung des Stadtmarketings, kann als Beispiel auch für den Radverkehr dienen und zu einem fahrradfreundlichen Wegemanagement beitragen.

gez. Michael Wolf, Rainer Fich

FD Allg. Verwaltung
- Sitzungsdienst -

Eva Reifenberger
Telefon 06101 602-254
Telefax 06101 602-350
E-Mail Eva.Reifenberger@bad-vilbel.de

Antrag der Partei SPD, Fraktion Dortelweil
04/16: Radverkehrsführung Dortelweil-Homburger Straße


Anlage <u>8a</u> des Protokolls
der <u>03-Dortelweil</u>
vom <u>15.06.2016</u>

Die Aussage der SPD, nachdem die Straßenverkehrsbehörde Radfahrer von Dortelweil kommend auf die stark befahrene Homburger Straße leiten würde, ist falsch. Bereits im Februar des Jahres wurden die Schulen rechtzeitig über die neue Wegeverführung (siehe beiliegender Schriftverkehr und Plan) informiert. Laut den Schulen wurde die Information auch an die Schüler und Lehrkräfte weitergegeben. Die Straßenverkehrsbehörde hat bisher noch nie in der Feldgemarkung eine temporäre Umleitungsbeschilderung ausgewiesen. Die Schilder werden verdreht, umgeworfen oder entwendet. Außerdem behindern sie den dortigen landwirtschaftlichen Verkehr.

Die Straßenverkehrsbehörde wird in der Rodheimer Straße, gegenüber Ausfahrt Rewe, ein Hinweisschild für die Radfahrer anbringen, dass der weitere Weg über die Petterweiler Straße oder die Max-Plack-Straße genutzt werden soll.

Im Auftrag:


Timo Jehner
Fachdienstleiter Straßenverkehrsbehörde

gesehen:

Dr. Thomas Stöhr
Bürgermeister



Momentan bestehende und empfohlene Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Dorteil-West und dem Schulzentrum, sowie zur Homburger Straße und dem Bahnhof Bad Vilbel (Westseite)
Zukünftige Änderung der Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Dorteil-West und dem Schulzentrum, sowie zur Homburger Straße und dem Bahnhof Bad Vilbel (Westseite)

Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Dorteil-West und dem Schulzentrum, sowie der Homburger Straße und dem Bahnhof (Westseite).

An den Ortsvorsteher
Herrn Herbert Anders
Hans-Kudlich-Straße 1
61118 Bad Vilbel

Fraktion im Ortsbeirat Dortelweil
Clemens Breest und Thomas Stoß

Telefon (06101) 347315
Telefax (06101) 347316
E-Mail clemens.breest@gruene-badvilbel.de
thomas.stoss@gruene-badvilbel.de

23. Mai 2016

Sehr geehrter Herr Anders,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Ortsbeirat Dortelweil bittet Sie, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ortbeiratssitzung aufzunehmen.

Antrag Fußgängerwege entlang des Niddaradweges

Der Ortsbeirat möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, im Zusammenhang mit dem Ausbau des Niddaradweges im Bereich Dortelweil (zwischen Straßenbrücke zur Sportanlage und Bahnübergang Niddertalbahn) separate - wo möglich baulich getrennt - Fußgängerwege anzulegen.

Begründung

Die Wege des Niddaradweges und des Radweges „kurze Wetterau“ sind im Bereich Dortelweil nicht nur durch Radfahrer sondern auch durch zahlreiche Fußgänger durchgehend stark frequentiert. Durch die Sportanlage, das Vereinsheim und die Gartenanlage bewegen sich neben den üblichen Nutzern (Spaziergänger, Hundehalter, Jogger) zusätzliche Fußgänger - insbesondere Kinder - auf diesen Wegen. Der Radweg „schnelle Wetterau“ und auch der Niddaradweg soll der Pendlermobilität mit schnelleren Elektrofahrrädern dienen. Damit liegen unterschiedliche Nutzungskonzepte für ein und denselben Weg vor. Das hohe Aufkommen der unterschiedlichen Nutzer führt bereits jetzt immer wieder zu Konflikten, die mit einem ausgebauten Weg und zu erwartenden höheren Geschwindigkeiten sich noch zu verschärfen drohen. Um diese Konflikte vorzubeugen, soll der für das nächste Jahr anvisierte Radwegeausbau genutzt werden, parallel, möglichst getrennte Fußgängerwege anzulegen.

Für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen



Keles, Katja

Von: Höfer, Stefan
Gesendet: Dienstag, 7. Juni 2016 14:35
An: Keles, Katja
Cc: Bremer, Matthias; Schächer, Erik
Betreff: Anfrage Bübnis 90 / Grüne OBR Dortelweil - Ausbau Niddaradweg

Der Zweckverband Regionalparkweg Niddaradweg hat im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) Mittel zum Ausbau des Radweges zwischen Dortelweil und Gronau angemeldet. Der Ausbau betrifft auch den angesprochenen Abschnitt.

Beabsichtigt ist der Ausbau in drei Meter Breite als Radweg. Der Fußweg wird separat geplant, da dieser nicht zuschussfähig ist. Die Kosten werden von der Stadt getragen. Es liegt dazu noch keine Planung vor.

Der Zweckverband rechnet mit einer Realisierung des Radweges 2017/2018.

Planungen zur
Entflechtung Rad- und Fuß-Wege
Spiel- bzw. Erlebnis-Flächen
an der Nidda in Dortelweil
der CDU und FDP Dortelweil

Kartenbasis

Openstreetmap &

Luftbild © 2016 Microsoft Corporation



Legende

- Rad/Fußweg Bestand
- Rad/Fußweg Planung
- Fußweg Bestand
- Fußweg Planung
- ▬ Park-Fläche & Alter Baumbestand
- ▬ Park-Fläche Erweiterung
- ▣ Planung naturnaher Spielplatz
- ▣ Planung neuer Erlebnispunkt Niddaradweg

Neue Brücke

Antrag der CDU/FDP zu TOP 9 in der OBR-Sitzung vom 15.06.2016

Der Magistrat wird gebeten, das nachstehend erläuterte Konzept mit graphischer Darstellung im Benehmen mit dem Zweckverband Regionalpark Niddaroute und dem OBR Dortelweil zu realisieren.

Planungen/Konzept der CDU/FDP Dortelweil für den Niddaradweg in Dortelweil

Aktuelle Situation:

Der offizielle Radweg wird von Bad Vilbel kommend wie folgt geführt:

Bis zur Fußgängerbrücke („Bodirsky-Brücke“), dann über die Brücke, hinter den Sportplätzen bis zur Straße zum Dottenfelder Hof, dann links bis zur Nidda und letztendlich vor der Niddabrücke rechts ab Richtung Gronau.

Probleme:

- Im Bereich zwischen der Verlängerung der Königsberger Straße und der „Bodirsky-Brücke“ hohe Dichte von Fußgänger- und Radverkehr
- Die der „Bodirsky-Brücke“ ist zu schmal für Radfahrer Begegnungsverkehr auch ohne zusätzliche Fußgänger.
- Die ausgeschilderten Verbote werden nur zum Teil beachtet.
- Der Ausbau des Radweges auf eine Breite von 3 Meter im Niddabogen bis zur „Bodirsky-Brücke“ ist nicht möglich, ohne den Baumbestand zu gefährden.

Planungen/Konzept der CDU/FDP Dortelweil für den Niddaradweg:

Die Planung der CDU/FDP sieht nun folgendes vor:

Von Bad Vilbel kommend

- Eine neue Brücke über die Nidda in Höhe der Verlängerung der Königsberger Straße
- Weiterführung des Radweges auf der rechten Niddaseite und dann ein Schwenk nach rechts bis zur aktuellen Route des Nidda Radweges zurück.
- Zwischen der neuen Route und der Nidda (grün gekennzeichnet) soll ein neues Renaturierungsgebiet entstehen, das zusätzlich zu einem Attraktions/Erlebnispunkt der Niddaroute ausgebaut werden soll.
(Eine Renaturierung in diesem Bereich, hatte die CDU/FDP bereits vor 2 Jahren vorgeschlagen, wenn eine weitere Zufahrt zum Sportplatz zur Realisierung kommen sollte).
- In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob die neue Brücke auch für den Autoverkehr ausgelegt werden soll, um ggf. durch ein erweitertes Bahnviadukt (im

Rahmen des Ausbaus der Bahnstrecke auf 4 Gleise) auch eine zweite Zufahrt zum Sportplatz zu realisieren, um den alten Ortskern zu entlasten.

Vorteile des Konzepts:

Das Konzept bringt folgende Vorteile:

- Der gesamte parkähnliche Bereich im Niddabogen in Dortelweil erhält keinen asphaltierten Radweg und bleibt vor allem den Fußgängern als störungsfreies Erholungsgebiet erhalten.
- Die parkähnliche Situation kann weiter ausgebaut werden.
- Ziel ist es auch, im Niddabogen auf Dortelweiler Seite einen naturnahen Spielplatz (ebenfalls grün gekennzeichnet) einzurichten.
- Mein persönlicher Wunsch als Ortsvorsteher Herbert Anders (ist nicht im Plan enthalten, weil zur Zeit wohl nicht finanzierbar) wäre eine Hängebrücke über die Nidda, um die beiden Spielplätze, den hinter dem Sportplatz und den neuen naturnahen Spielplatz über die Nidda hinweg zu verbinden. Es wär bestimmt eine Attraktion für Kinder und Erwachsene und ein zusätzlicher Erlebnispunkt an der Nidda in Dortelweil.

Dieses Projekt ist durchaus realisierbar, kostet natürlich Geld, aber vielleicht findet sich hier der ein oder andere Sponsor, der solche ein Projekt unterstützen würde.

Zur Realisierung

Das Konzept wurde am 29.03.2016 mit dem Zweckverband Regionalpark Niddaroute, dem Fachdienst Tiefbau der Stadt Bad Vilbel, dem Ingenieurbüro IMB-Plan und dem Ortsvorsteher von Dortelweil besprochen.

Der Zweckverband und auch der Magistrat der Stadt Bad Vilbel beurteilen das Projekt positiv.

Es sind natürlich noch viele Fragen zu klären, mit der oberen und unteren Wasserbehörde, mit der Deutschen Bahn, die Finanzierung, usw.

Aber es wäre schön, wenn der Ortsbeirat Dortelweil in seiner Gesamtheit diese Planung bzw. die Vorhaben unterstützen würde.

Das Ganze bringen wir formal als konkurrierender Antrag zum Antrag der Grünen ein. Wenn die Grünen Ihren Antrag zurückziehen würden, könnte der Antrag auf Unterstützung des Projekts wie vorgetragen direkt beschlossen werden.

An den Ortsvorsteher
Herrn Herbert Anders
Hans-Kudlich-Straße 1
61118 Bad Vilbel

Fraktion im Ortsbeirat Dortelweil
Clemens Breest und Thomas Stoß

Telefon (06101) 347315
Telefax (06101) 347316
E-Mail clemens.breest@gruene-badvilbel.de
thomas.stoss@gruene-badvilbel.de

23. Mai 2016

Sehr geehrter Herr Anders,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Ortsbeirat Dortelweil bittet Sie, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ortbeiratssitzung aufzunehmen.

Antrag: Herrichtung des Weges zwischen Dortelweiler Platz und AGO-Seniorenzentrum

Der Ortsbeirat möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, den Weg zwischen Dortelweiler Platz und dem Seniorenzentrum AGO, der parallel zur Friedberger Str. verläuft, zu reinigen und dort 2 bis 3 Bänke aufzustellen.

Begründung

Zwischen dem neuen AGO-Seniorenheim und dem Dortelweiler Platz befindet sich ca. 50m westlich der Friedberger Str. ein ruhiger, asphaltierter Weg, gesäumt von Büschen und Bäumen. Dieser Weg ist für die Bewohner des AGO-Seniorenzentrums die kürzeste Verbindung zum Dortelweiler Platz. Sowohl für die Senioren als auch für die Anwohner ist es ein angenehmer Aufenthaltsort im Grünen. Damit der Weg sicher passiert werden kann, muss er regelmäßig gereinigt werden. Um den Bürger*innen das Verweilen zu ermöglichen, sollen zwei bis drei Bänke dort aufgestellt werden.

Für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen



Breest

Liegenschaftsverwaltung

Bad Vilbel, 07.06.2016

FB Hauptverwaltung
- Sitzungsdienst -

Albrecht Kliem
Telefon 06101 602-225
Telefax 06101 602-361
e-mail Albrecht.Kliem@bad-vilbel.de

Anlage 10a des Protokolls
der OB-Dortelweil
vom 15.06.2016

Anfrage 02/16 vom 23.05.2016

**der Bündnis 90 / Die Grünen, Herr Breest und Herr Stoss
für die Ortsbeiratssitzung Dortelweil am 15.06.2016**

**Hier: Antrag zur Herrichtung des Weges zwischen Dortelweiler Platz und
AGO-Seniorenzentrum**

Antrag:

Der Ortsbeirat möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, den Weg zwischen Dortelweiler Platz und dem Seniorenzentrum AGO, der parallel zur Friedberger Straße verläuft, zu reinigen und dort zwei bis drei Bänke aufzustellen. Zwischen dem neuen AGO-Seniorenheim und dem Dortelweiler Platz befindet sich ca. 50m westlich der Friedberger Straße ein ruhiger, asphaltierter Weg, gesäumt von Büschen und Bäumen. Dieser Weg ist für die Bewohner des AGO-Seniorenzentrums die kürzeste Verbindung zum Dortelweiler Platz. Sowohl für die Senioren als auch für die Anwohner ist es ein angenehmer Aufenthaltsort im Grünen. Damit der Weg sicher passiert werden kann, muss er regelmäßig gereinigt werden. Um den Bürger*innen das Verweilen zu ermöglichen, sollen zwei bis drei Bänke dort aufgestellt werden.

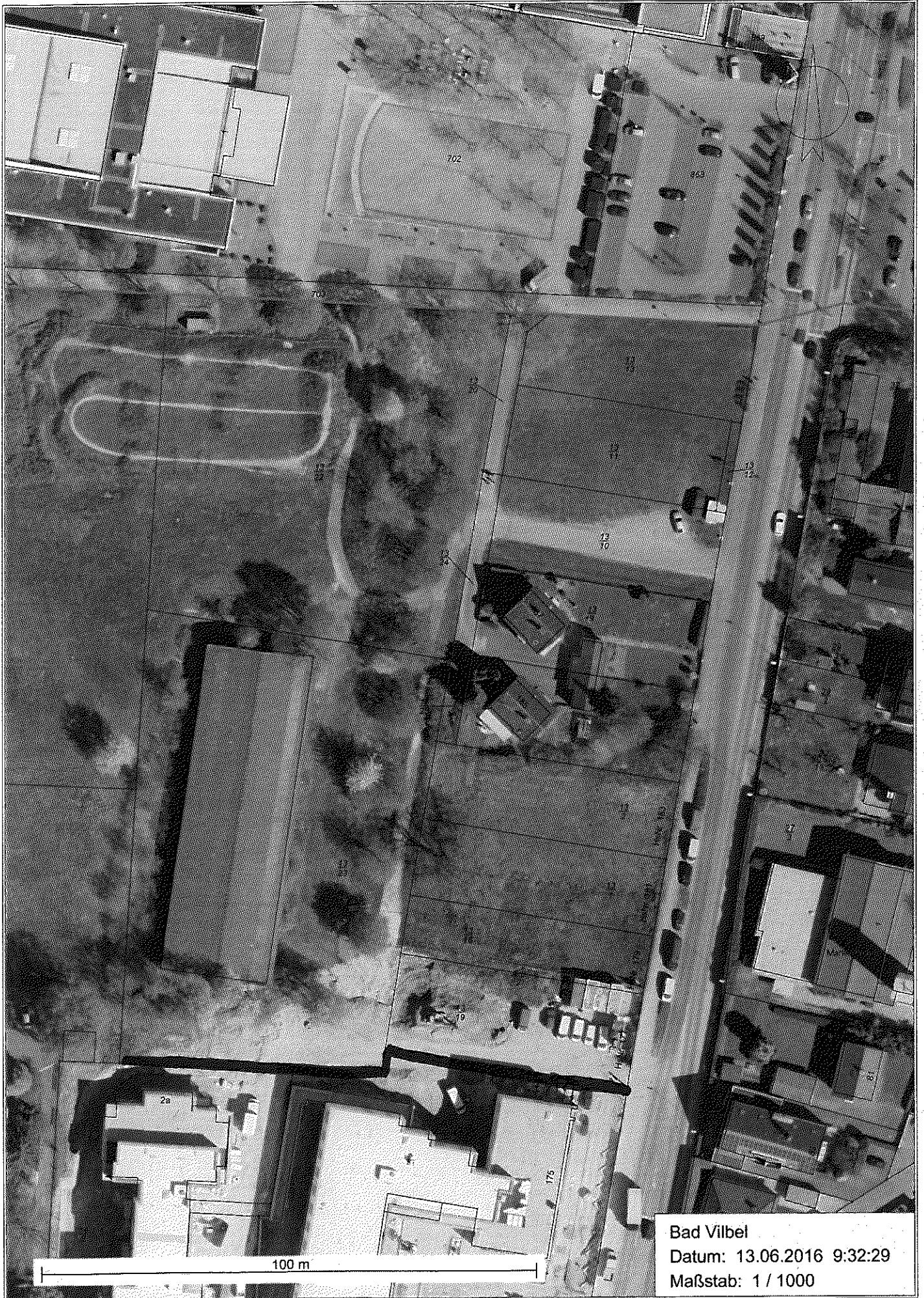
Antwort:

Das Areal zwischen dem AGO-Seniorenzentrum und dem Dortelweiler Platz mit ca. 23.068m² steht im Eigentum der Stadt Bad Vilbel. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde der Bebauungsplan Dortelweil-West beschlossen. Das besagte Areal ist dort als Gewerbegebiet ausgewiesen. Der angesprochene geteerte Feldweg verläuft mitten durch mehrere Baufenster in diesem Gewerbegebiet.

*Er ist wirtschaftlich hochgradig unnützlich,
vornehmlich entlang der Friedberger ein ausgebautes,
breites Bürgersteig rechts daneben mit*

[Signature]
Kliem

[Signature]
Stadtrat Minkel



100 m

Bad Vilbel
Datum: 13.06.2016 9:32:29
Maßstab: 1 / 1000

Tiefbau / Abwasser

Anlage 10b des Protokolls
der OB-Dortelweil
vom 15.06.2016

Bad Vilbel, 07.06.2016

Haupt- und Personalamt
- Sitzungsbüro -

Holger Selig	
Telefon	06101 602-293
Telefax	06101 602-320
e-mail	Holger.Selig@bad-vilbel.de

Per Telefax Nr. 390

Anfragen / Anträge zur Behandlung im Ortsbeirat Dortelweil am Mittwoch, den 15.06.2016

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen 02/16:

Überprüfung des Weges zwischen Dortelweiler Platz und AGO-Seniorenzentrum

Eine Überprüfung des Weges durch den Fachdienst Tiefbau / Abwasser hat ergeben, dass die Benutzung der Friedberger Straße als Verbindung zwischen Dortelweiler Platz und AGO-Seniorenzentrum zu empfehlen ist. Diese Verbindung ist sicher, beleuchtet und eben.

H. Selig
Selig

Gesehen
Schächer
Schächer

geschehen, 7.6.16, BV

An den Ortsvorsteher
Herrn Herbert Anders
Hans-Kudlich-Straße 1
61118 Bad Vilbel

Fraktion im Ortsbeirat Dortelweil
Clemens Breest und Thomas Stoß

Telefon (06101) 347315
Telefax (06101) 347316
E-Mail clemens.breest@gruene-badvilbel.de
thomas.stoss@gruene-badvilbel.de

23. Mai 2016

Sehr geehrter Herr Anders,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Ortsbeirat Dortelweil bittet Sie, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ortbeiratssitzung aufzunehmen.

Antrag "Städtisches Gärtnern" (Urban Gardening)

Der Ortsbeirat möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, das bereinigte Erweiterungsgrundstück für den Dortelweiler Friedhof (s. entsprechenden Beschluss des OBD vom 27.04.2016) den Bürger*innen zum "Städtisches Gärtnern" (Urban Gardening) zu überlassen.


Begründung

"Städtisches Gärtnern" oder auch Urban Gardening ist eine kleinräumige, gärtnerische Nutzung städtischer Flächen innerhalb von Siedlungsgebieten oder in deren direktem Umfeld, die von einer Gruppe von Personen gemeinsam bewirtschaftet wird. "Städtisches Gärtnern" verfolgt dabei mehrere positive Effekte:

- a) Bisher ungenutzte und unansehnliche Flächen werden begrünt und kultiviert.
- b) Es werden Räume des sozialen Miteinanders entwickelt, wo Menschen unterschiedlichster Herkunft und Generation sich austauschen und gemeinsam aktiv werden.
- c) Das bürgerschaftliche Engagement wird unterstützt bei der Gestaltung des urbanen Lebensumfeldes.
- d) Nachhaltig erzeugte Lebensmittel aus dem nächsten Umfeld werden herangezogen.

Die genannte Fläche würde somit aufgewertet. Gleichzeitig würde das Projekt u.a. den in Dortelweil lebenden Flüchtlingen die Möglichkeit zur Betätigung und sozialen Integration bieten.

Für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen



E: 04.05.2016

SPD - Fraktion im Ortsbeirat Dortelweil am 3. Mai 2016

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Anders,
hiermit bitten wir Sie, nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsbeirats Dortelweil zu setzen.

Kläranlage Sportanlage Dortelweil

Anfrage: **01/16**

1. Offensichtlich wird derzeit die im Zuge des Neubaus des Sport - und Vereinshauses ebenfalls neu gebaute biologische Kläranlage wieder zurückgebaut. Wenn das der Wahrheit entspricht, was sind die Hintergründe für dieses Handeln ?
2. Wie teuer war der Neubau der Kläranlage am Sportgelände, was wird der Rückbau voraussichtlich Kosten ?
3. Bedeutet der offensichtlich vorgesehene Rückbau, dass dann weder ein Anschluss an das Kanalnetz der Stadt, noch die Möglichkeit einer Reinigung und Ableitung in die Nidda besteht ?
4. Handelt es sich dann um eine ' Übergangslösung, soll in einem weiteren Bauschritt wieder eine Kläranlage mit einer höheren Kapazität gebaut werden ?
5. Wie konnte es vor dem Hintergrund, dass es in der Zeit von 2010 bis 2016 zu keiner signifikanten Mehrbelastung an Veranstaltungen und Nutzungen gekommen ist, zu einer offensichtlich derartigen Fehleinschätzung der Leistungsfähigkeit der Anlage kommen und wer trägt hierfür die Verantwortung ?
6. Wenn also die bisherige Kläranlage durch punktuelle Überlastung gelegentlich nicht richtig arbeiten konnte, sind dann ungeklärte Abwässer und Fäkalien in die Nidda geleitet worden ?
7. War die Gesundheit der gelegentlich am Niddaufer und gar am Niddabett spielenden Kinder, hier insbesondere hinter dem Spielplatz, durch mögliche ungeklärt eingeleitet Abwässer gefährdet ?

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Rainer Fich, SPD-Ortsbeiratsfraktion

FB Hauptverwaltung
- Sitzungsdienst -
(per Fax: 602-371)

Erik Schächer
Telefon 06101 602-281
Telefax 06101 602-336
e-mail Erik.Schaecher@bad-vilbel.de

Anfrage der SPD-Fraktion Nr. 01/16 zur Behandlung im Ortsberei Dortelweil am 15.06.2016

Hier: Kläranlage Sportanlage Dortelweil“

Unsere Stellungnahme:

1. Der Magistrat wollte die bisher nötigen Abfuhrn der Abwässer in die städtische Kläranlage einsparen. Die Belastung der Anlage ist stoßweise so stark, dass es nicht gelang, zulässige Abwassergrenzwerte zu garantieren.
2. 58.800 € plus Einbaukosten
 - a. Rückbau ca. 33.000€
3. Ja
4. Nein
5. Die Fehleinschätzung unterlief Herrn Dipl.-Ing. Dipl. Umwelt., Dipl. Wirt.-Ing. FBL Schächer, trotz guter Ausbildung (Abwassertechnik als Hauptfach an der TU Darmstadt und Abwasserwesen an der Universität Landau – Koblenz). Die Belastung der Kläranlage durch Feste (extrem hohes Aufkommen von Küchenabwasser und Fäkalien) verursacht eine so ungleichmäßige Beschickung, dass der angestrebte fortgesetzte biologische Abbau der Schmutzfrachten nicht immer so erfolgreich ist, wie es die gesetzlichen Grenzwerte aber immer verlangen. Dies wurde bei der Planung fehlerhafterweise nicht angemessen berücksichtigt.
6. Nein
7. Nein


Schächer
Fachbereichsleiter

E:16.05.2016

SPD- Fraktion im Ortsbeirat Dortelweil
Ansprechpartner: Rainer Fich

Bad Vilbel, 14. Mai 2016

Anfrage Erdablagerung und Bauantrag 02/16

1. Auf dem unbebauten Grundstück direkt südlich neben der Einfahrt in den Nieder-Erlenbacher-Weg von der Friedberger Straße aus gelegen (sh. Bildvorlage, könnte Hausnummer 173 sein) befindet sich seit längerer Zeit eine Erdablagerung. War hierfür eine Baugenehmigung erforderlich und wenn ja, ist diese erteilt?
2. Wie lange darf eine, wir unterstellen, genehmigte Erdablagerung am Direkten Rand eines Wohngebiets, bestehen bleiben?
3. In welchem Verfahrensstand befinden sich der oder gar die Bauvoranfragen und/oder Bauanträge zum Bau eines Hotels an dieser Stelle?
4. Falls eine Bauvoranfrage oder ein Bauantrag im Sinne der Nr. 3 nicht vorliegt, welches Bauvorhaben beabsichtigen die eventuell anderen vorliegenden Bauvoranfragen und Bauanträge und in welchem Verfahrensstand sind diese?

Gez. Rainer Fich und Michael Wolf



SPD- Fraktion im Ortsbeirat Dortelweil
Ansprechpartner: Rainer Fich

Bad Vilbel, 14. Mai 2016

Anfrage Erdablagerung und Bauantrag 02/16

1. Auf dem unbebauten Grundstück direkt südlich neben der Einfahrt in den Nieder-Erlenbacher-Weg von der Friedberger Straße aus gelegen (sh. Bildvorlage, könnte Hausnummer 173 sein) befindet sich seit längerer Zeit eine Erdablagerung. War hierfür eine Baugenehmigung erforderlich und wenn ja, ist diese erteilt?
2. Wie lange darf eine, wir unterstellen, genehmigte Erdablagerung am Direkten Rand eines Wohngebiets, bestehen bleiben?
3. In welchem Verfahrensstand befinden sich der oder gar die Bauvoranfragen und/oder Bauanträge zum Bau eines Hotels an dieser Stelle?
4. Falls eine Bauvoranfrage oder ein Bauantrag im Sinne der Nr. 3 nicht vorliegt, welches Bauvorhaben beabsichtigen die eventuell anderen vorliegenden Bauvoranfragen und Bauanträge und in welchem Verfahrensstand sind diese?

Gez. Rainer Fich und Michael Wolf



Technische Dienste / Bauwesen

- Fachbereichsleitung -

FB Hauptverwaltung
- Sitzungsdienst -
(per Fax: 602-371)

Anlage 13a des Protokolle
der 03-Dortelweil
15.06.2016
Bad Vilbel, 14.06.2016

Erik Schächer
Telefon 06101 602-281
Telefax 06101 602-336
e-mail Erik.Schaecher@bad-vilbel.de

Anfrage der SPD-Fraktion zur Behandlung im Ortsbereich Dortelweil 15.06.2016
Hier: Erdablagerung und Bauantrag 02/16

Unsere Stellungnahme:

Zu 1: Nach Hessischer Bauordnung sind Aufschüttungen und Abgrabungen bis 2 m Höhe oder Tiefe und bis 30 m² Grundfläche genehmigungsfrei. Für die vorhandene Aufschüttung liegt kein Baugesuch vor.

Zu 2: Wenn in einer Baugenehmigung zu Erdablagerungen (z.B. Lärmschutzwälle) keine Befristung vorgesehen ist, fristlos.

Zu 3: Anfang 2015 wurde ein Bauantrag zum "Neubau Hotel mit Hausmeisterwohnung, 5 Ladeneinheiten und Tiefgarage; Sonderbau" gestellt. Der Antrag wurde wegen Unvollständigkeit von der Unteren Bauaufsicht zurück gewiesen.

Zu 4: Dem FD Planung und Stadtentwicklung liegen ansonsten keine Ersuchen zur Bebauung des Grundstücks vor.


Schächer
Fachbereichsleiter

An den Ortsvorsteher
Herrn Herbert Anders
Hans-Kudlich-Straße 1
61118 Bad Vilbel

Fraktion im Ortsbeirat Dortelweil
Clemens Breest und Thomas Stoss

Telefon (06101) 347315
Telefax (06101) 347316
E-Mail clemens.breest@gruene-badvilbel.de
thomas.stoss@gruene-badvilbel.de

23. Mai 2016

Sehr geehrter Herr Anders,

wir bitten Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Dortelweil zu nehmen:

**Anfrage zur Parkplatzsituation in Dortelweil-West
hier: die öffentlichen Parkplätze „rund um das Kulturforum“: untere Johann- Strauß-Str., Willi-Brandt-Str., Friedberger Str.**

Bei Veranstaltungen in Dortelweil-West stehen nicht ausreichend Parkplätze für Anwohner und auswärtige Besucher zur Verfügung. Das Problem wird aktuell durch Dauerparker z.B. Wohnmobile oder Firmen-Anhänger/LKW und Werbefahrzeuge verschärft.

Auch finden zunehmend mehr Veranstaltungen in und um das Kultur- und Sportforum statt, teilweise werden auch die wenigen öffentlichen Parkplätze an die Gewerbetreibenden abgetreten (Parkplatz am Dortelweiler Platz), sodass in Spitzenzeiten die Anzahl öffentlicher Parkplätze stark eingeschränkt ist.

Mittlerweile ist auch eine erneute Verdichtung in Dortelweil-West zu Lasten der öffentlichen Parkmöglichkeiten erfolgt (neuer Hausbau direkt an den Straßen). Teilweise wurden erneut Grundstücke verkauft, die bisherigen öffentlichen Parkplätze wurden dadurch eliminiert (Bsp. Arche).

Die unmittelbaren Anwohner und deren Besucher finden immer weniger Parkmöglichkeiten und weichen dadurch auf „verbotene“ Parkplätze der Kindergärten, Arche oder in Parkverbote aus. Das Ordnungsamt schreibt Strafzettel für die Anwohner.

b.w.

Die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen im Ortsbeirat bittet um Beantwortung folgender Fragen:

- a) Gibt es eine Erhebung für den Bedarf und die tatsächliche Anzahl der öffentlichen Parkplätze in Dortelweil-West?
Wenn ja, wie alt ist diese Erhebung, ist diese noch aktuell?
- b) Wieviel Strafzettel sind im Jahre 2015 in Dortelweil-West, konkret unteres Dortelweil-West (Johann-Strauss-Str./ Jacques-Offb.-Weg/ Franz-Lehar-Weg/Willi- Brandt-Str.) geschrieben worden?

FD Allg. Verwaltung
- Sitzungsdienst -

Eva Reifenberger
Telefon 06101 602-254
Telefax 06101 602-350
E-Mail Eva.Reifenberger@bad-vilbel.de

**Anfrage der Partei Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Dortelweil
Parkplatzsituation in Dortelweil-West**

zu a): Stellplätze werden hier, wie übrigens in allen anderen Gebieten unserer Stadt, gemäß den Vorgaben des vom OB Dortelweil und der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Bebauungsplans eingerichtet. Ferner überprüft der Wetteraukreis bei jeder Baugenehmigung die Berücksichtigung von Stellplätzen gemäß der von den Ortsbeiräten und der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Stellplatzsatzung. Somit hat der Ortsbeirat *eingeleitet* Dortelweil an allen Entscheidungen über den Parkraum stets mitgewirkt. Von daher können insoweit keine speziellen Erhebungen von der Straßenverkehrsbehörde werden, weil die Vorgaben der städt. Gremien eingehalten wurden.

zu b): Im Jahr 2015 sind in den Straßenzügen Johann-Strauß-Straße, Jacques-Offenbach-Weg, Franz-Lehar-Weg, Willy-Brandt-Straße insgesamt 222 Verfahren im ruhenden Verkehr eingeleitet worden.

Im Auftrag:


Timo Jehner
Fachdienstleiter Straßenverkehrsbehörde

gesehen:


Dr. Thomas Stöhr
Bürgermeister